

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. November 1889.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes mit dem Antrage auf Abänderung des Beschlusses des hohen Landtages vom 25. September 1888, betreffend Subventionirung der Localbahn Fürstenfeld-Gartberg und Bierbaum-Neudau (Beilage Nr. 111);
2. des Berichtes, betreffend den Bau der Murthalbahn (Beilage Nr. 112)
an den Eisenbahn-Ausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Vorschlag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 28) auf Betheilung des Directors des Landesgymnasiums in Leoben, k. k. Schulrathes Anton Fichten, mit einer Verdienstzulage von 300 fl. auf die Activitätsdauer. (Beilage Nr. 90. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 27) bezüglich der Erwerbung des Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse mit Anträgen auf dessen Wiederaufbau. (Beilage Nr. 93. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, pag. 20 und 21), betreffend Natural-Verpflegstationen und Bagabundenwesen. (Beilage Nr. 95. — Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 69), betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen. (Beilage Nr. 99. — Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, betreffend Uferschuhbauten an der Drau. (Beilage Nr. 104. — Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß.)

Bericht des Versicherungs-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 21) mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung einer Landes-Feuerversicherungsanstalt für Immobilien. (Beil. Nr. 94. — Annahme des Antrages des Versicherungs-Ausschusses.)

Bericht des Phylloxera-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 30) in Angelegenheit des Auftretens der Reblaus in Steiermark. (Beilage Nr. 97. — Annahme der Anträge des Phylloxera-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 58 und 70), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinden Trofaiach und Eibiswald um die Bewilligung zur Erhebung höherer Gemeinde-Umlagen pro 1890. (Beilage Nr. 101. — Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses:

- a) über einzelne Capitel des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5) über seine Thätigkeit seit September 1888;
- b) über die Petitionen Nr. 41 und Nr. 169 der Bezirks-Ausschüsse Frohnleiten und Weiz, betreffend die Herstellung einer kürzeren und leichteren Verbindung der Bezirke Weiz-Frohnleiten, Passail-Frohnleiten. (Beilage Nr. 107. — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Bayer und Dr. Pcheiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Dagegen ist jedoch vom Abgeordneten Fürst die Einwendung erhoben worden, daß er bei der namentlichen Abstimmung nicht, wie es verzeichnet ist, mit „Nein“, sondern mit „Ja“ gestimmt hat. Nachdem dies, wie ich glaube, eine Thatfache ist, wäre das Protokoll in dieser Richtung zu verifiziren und werde ich den Landtag befragen, ob die Verifikation in dieser Weise stattfinden soll. Ich bitte jene Herren, welche die Verifikation in diesem Sinne genehmigen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Verifikation ist genehmigt.

Der Landes-Ausschuß wird daraus die Consequenzen ziehen, weil durch diese eine Stimme der gestrige Beschluß nicht als ein ablehnender, sondern als ein solcher erscheinen dürfte, durch welchen der betreffende Antrag angenommen wurde und werde ich in diesem Sinne der Regierung davon die Mittheilung machen.

Es sind Petitionen eingelaugt, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Pischeiden** (liest):

„Petition Nr. 196 der Direction der Waisenknaben-Erziehungsanstalt „Vincentinum“ in Graz um eine Subvention. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Edmund Graf Attems.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pischeiden** (liest):

„Petition Nr. 195 der Marktgemeinde Stainz um Subventionirung der Localbahn Knittelfeld-Köflach. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Kautschitsch.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pischeiden** (liest):

„Petition Nr. 194 der steiermärkischen Sparcasse in Graz zum Gesetzentwurfe, betreffend eine Landes-Affecuranzanstalt. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Freiherr v. Moscon.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Versicherungs-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute:

Das Protokoll über die 15. Sitzung der VII. Session in der VI. Landtags-Periode des steierm. Landtages.

Das stenographische Protokoll über die 16. Sitzung des steierm. Landtages.

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses seit September 1888, (Beilage Nr. 5, Seite 27 u. 28), betreffend das Capitel „Eisenbahnen“. (Beilage Nr. 110.)

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Abänderung des Beschlusses des hohen Landtages vom 25. September 1888, betreffend Subventionirung der Localbahn Fürstenfeld-Hartberg und Bierbaum-Neudau. (Beilage Nr. 111.)

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend den Bau der Murthal-Bahn. (Beilage Nr. 112.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 23) mit dem Antrage auf Abänderung des Landes-Gesetzes vom 23. December 1881, betreffend die Widmung der Geldbußen wegen Uebertretung der Vorschriften zur Einbringung

der Landes-Auflage auf den Verbrauch von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten. (Beilage Nr. 113.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 77), betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Cilli um die Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von Bier und Spirituosen für die Jahre 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894. (Beilage Nr. 114.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 74), betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Rann um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 1 fl. per Hektoliter für die Jahre 1890 bis einschließlich 1894. (Beilage Nr. 115.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 78), betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz um Bewilligung zur Einhebung 70%iger Gemeinde-Umlagen für die Ortsgemeinde und 100%iger Umlagen für die Catastralgemeinde Oberwölz pro 1889 und 1890. (Beilage Nr. 116.)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer:** Rücksichtlich der Beilagen Nr. 111 und 112 beantrage ich die dringliche Behandlung in der Weise, daß schon heute die Zuweisung erfolgen kann. (Die Dringlichkeit wird beschlossen.) Ich beantrage sohin die Zuweisung dieser Vorlagen an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Vorschlag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 28) auf Betheilung des Directors des Landes-Gymnasiums in Leoben, k. k. Schulrathes Anton Fichten, mit einer Verdienstzulage von 300 fl. auf die Activitätsdauer. (Beilage Nr. 90.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems** (von der Tribüne): Der hohe Landtag hat sich bereits vor mehreren Jahren dahin ausgesprochen, daß verdienten Mittelschullehrern, welche eine längere als fünfzehnjährige Dienstzeit zurückgelegt haben, im Falle, daß sie sich in besonderer Weise durch ihren Eifer, durch ihren Fleiß und durch den Erfolg ihrer Thätigkeit hervorthun, besondere Verdienstzulagen von Seite des Landes-Ausschusses mit Zustimmung des Landtages gewährt werden können. Der Landes-Aus-

schuß glaubte nun von diesem Grundsatze gegenüber dem gegenwärtig als Director am Landes-Gymnasium in Leoben in Diensten stehenden Herrn Anton Fichten Gebrauch machen zu sollen.

Der genannte Director, welcher auch k. k. Schulrath ist, hat eine bereits mehr als dreißigjährige Dienstzeit hinter sich, und ist aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu entnehmen, daß seine Lehrthätigkeit eine jederzeit ausgezeichnete und von großem Erfolge begleitete war.

Der Finanz-Ausschuß hat sich daher dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und stellt infolge dessen den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Director des Landes-Gymnasiums in Leoben, k. k. Schulrath Anton Fichten, wird in analoger Anwendung des § 8 des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 46, für seine hervorragenden Leistungen in didaktisch-pädagogischer Beziehung vom 1. Jänner 1890 angefangen eine Verdienstzulage jährlicher 300 fl. auf die Activitätsdauer zuerkannt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 27) bezüglich der Erwerbung des Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse mit Anträgen auf dessen Wiederaufbau. (Beilage Nr. 93.)

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems:** Anlässlich des Umbaues des sogenannten kleinen Landhauses wurde das an dasselbe anstoßende Gebäude Nr. 13 in der Schmiedgasse in Mitleidenschaft gezogen. Dadurch, daß das kleine Landhaus niedriger gerissen wurde, wurde das unmittelbar angebaute Haus, welches sich ebenfalls als altes Gebäude darstellt, geradezu baufällig und in einen Zustand versetzt, welcher eine längere Belassung des Gebäudes als sicherheitsgefährlich erscheinen ließ. Der Landes-Ausschuß stand daher vor der Alternative, entweder dem Eigenthümer dieses Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse eine entsprechende Entschädigung zu gewähren — es wäre wahrscheinlich über diese Entschädigung eine Einigung schwer zu erzielen gewesen und hätte möglicherweise die Angelegenheit zu langwierigen Processen führen können — oder andererseits dieses Haus käuflich an sich zu bringen. Der Landes-Ausschuß hat sich für die letztere Alternative entschlossen und dieses Gebäude nach

längeren Verhandlungen um den Preis von 36.000 fl. erstanden. Der Finanz-Ausschuß billigt vollkommen die Intentionen und die Grundsätze, nach welchen der Landes-Ausschuß in dieser Angelegenheit vorgegangen ist und beantragt daher die nachträgliche Genehmigung des Ankaufes des Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse um den Betrag von 36.000 fl.

Es entsteht nun die weitere Frage, was soll mit diesem Hause, welches, wie man sich jederzeit überzeugen kann, bereits vollkommen baufällig ist, geschehen? Es wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als an der Stelle, an welcher dieses Haus sich gegenwärtig befindet, nach Demolirung desselben einen entsprechenden Neubau auszuführen.

Die Kosten dieses Neubaus werden vom Landes-Ausschusse mit 42.600 fl. beiläufig angegeben und glaubte der Finanz-Ausschuß daher dem Landes-Ausschusse die Bevollmächtigung erteilen zu können, ohne Ueberschreitung dieses Kostenbetrages und bis zu diesem Kostenbetrage ein neues Gebäude an dieser Stelle aufzuführen. Es liegen zwar bestimmte Pläne über einen derartigen Neubau und über die innere Eintheilung des Gebäudes nicht vor; dessenungeachtet glaubte der Finanz-Ausschuß, diese Bevollmächtigung erteilen zu sollen, damit der Bau nicht auf ein weiteres Jahr hinausgeschoben wird und es stellt daher der Finanz-Ausschuß an den hohen Landtag folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der stattgefundene Ankauf des Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse um den Betrag von 36.000 fl. wird genehmigend zur Kenntniß genommen.
2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:
 - a) an Stelle des gekauften, zur Demolirung bestimmten Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse in Graz einen Neubau in der ihm zweckmäßig erscheinenden Art und Weise herstellen zu lassen. Die Kosten dieses Baues dürfen den Betrag von 42.600 fl. nicht übersteigen.
 - b) Für Beschaffung des nöthigen Baucapitales die entsprechende Anzahl von im Besitze des Landes befindlichen Werthpapieren zu veräußern.
3. Für diese Bedeckung die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, pag. 20 und 21), betreffend Natural-Verpflegstationen und Bagabundenwesen (Beilage Nr. 95).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Reicher** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Einrichtung der Natural- und Verpflegsstationen zählt nur nach Tagen und es konnte somit der Landes-Ausschuß mit Rücksicht auf die kurze Dauer noch von keinen Erfolgen berichten. Der Bericht erwähnt den Umstand, daß die Durchführungsarbeiten statt auf ein ganzes Jahr — das dem Landes-Ausschuße zur Verfügung stand — vertheilt zu werden, auf die letzten Monate zusammengedrängt wurden, was den Gegenstand mehrfacher Beschwerden von Seite der örtlichen Durchführungsorgane bildet. Diesen Durchführungsorganen, sowie den anderen, um die Durchführung des Gesetzes verdienten Persönlichkeiten und Corporationen wird in ihren Berichten vom Landes-Ausschuße, sowie vom Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten der Dank ausgesprochen.

In dem Ausschußberichte wird speciell auf die Erfolge hingewiesen, welche dieses Gesetz in Oberösterreich erzielte, wo es zu gleicher Zeit beschlossen wurde, aber um ein halbes Jahr früher ins Leben trat. In den folgenden Anträgen werden einzelne Anregungen, welche die dortigen Maßnahmen bieten, auch hier in Steiermark zur Nachahmung empfohlen.

Ich muß hervorheben, daß der Credit, welchen das Land dem Landes-Ausschuße zur Subventionirung von Gemeinden und Bezirksvertretungen zur Erleichterung der ersten Durchführungseinrichtungen bewilligt hat, noch nicht zur Vertheilung gelangt ist, daß aber diese Vertheilung in der Weise stattfinden wird, daß zunächst jene Gemeinden theilt werden, welche durch diese Stationen zu Auslagen in Bezug auf Neubauten und Abspaltungen, sowie zu Miethzinsausgaben veranlaßt wurden. Gleichzeitig wird die Anregung gegeben, daß jene Ersparnisse an Schubauslagen, welche im Landeshaushalte infolge der Stationen unzweifelhaft erzielt werden, werden in nächsten Jahren nicht einfach in den Voranschlägen zur Abschreibung kommen, sondern daß dieselben ebenfalls zur Entlastung von solchen Bezirksvertretungen verwendet werden, welche eben infolge der hohen Frequenz übermäßig belastet werden sollen.

Uebergehend auf die einzelnen Anträge, erwähne ich, daß im Punkte I des Antrages erwartet wird, daß der Landes-Ausschuß in der nächsten Session einen Bericht über den Erfolg der Stationen erstatten wird und daß auch gleichzeitig der Vorlage eines definitiven Organisationsstatutes für Inspektoren in einer der nächsten Sessionen entgegenzusehen wird.

Der Landes-Ausschuß wird weiter beauftragt, sich an die k. k. Regierung mit dem Ersuchen um eine,

wenn auch nur vorübergehende Vermehrung des Mannschaftsstandes der k. k. Gendarmerie zu verwenden. Es ist dies speciell in dem Uebergangsstadium von Wichtigkeit, nachdem ja dem Zwecke und dem Wesen der Stationen entsprechend auch am Orte derselben sich ein Gendarmerieposten befinden sollte. Der Punkt III beantragt, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, Erhebungen über die einzelnen in Oberösterreich mit Erfolg ergriffenen Maßregeln zu pflegen. Dahin gehört zunächst das Einvernehmen des Landes-Ausschusses mit jenen Arbeitsunternehmungen, welche italienische Arbeiter verwenden, um auf diese in der Richtung einzuwirken, daß der zur Heimreise erforderliche Theil des Lohnes zurückbehalten werde, damit dem alljährlich wiederkehrenden Uebelstande der Verschiebung einer großen Anzahl italienischer Arbeiter, welche ihren ganzen Verdienst heimgeschickt haben und sich nun als subsistenzlos zur Verschiebung melden, gesteuert werde.

Weiters kommt der Gemeinde-Ausschuß auf jenen Antrag zurück, welchen die Herren Abgeordneten Posch, Köberl und Thunhart gestellt haben, nämlich auf die Herabsetzung der Verpflegsgeld in den Schubstationen, weil es geradezu ein Widerspruch wäre, wenn die Verpflegsgeld für Schöblinge höher wäre, als die in den anderen Natural-Verpflegsstationen.

Es ist weiter die Einführung der in Ober- und Niederösterreich eingeführten Maßregel, betreffend die Beistellung der Schöblingskleider durch das Land in Anregung gebracht, und diese würde sich bei uns umsomehr empfehlen, als sich dadurch die Beschäftigung der Zwänglinge im Zwangsarbeitshause zu Privat-zwecken weiter einengen ließe, wenn ihnen eine Beschäftigung zu öffentlichen Zwecken gegeben würde.

Im Punkte IV wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, sich an die k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen zu wenden, auf Grund des § 19 des Reichs-Schubgesetzes zu verordnen, daß in Zukunft in der Regel auf Abschiebung mittelst Schubpaß erkannt und der Gebrauch des Zwangspasses eingeschränkt werde. Auch diese Aufforderung läßt sich aus dem Wesen der Stationen rechtfertigen; denn durch dieselben ist der Kreis der zur Verschiebung gelangenden Personen auf jene eingeengt, für welche sich Zwangspässe gewiß nicht eignen, weil von professionismäßigen Bagabunden mit Sicherheit vorauszusetzen ist, daß sie das Publicum durch Betteln belästigen. Diese Verfügung ist übrigens bereits von der Statthalterei in Oberösterreich erflossen.

Schließlich wird noch der immer wiederkehrenden Beschwerden gedacht, welche sich auf die Menge concessionirter Bettelmusikanten, Hausirer und endlich der Wandergewerbe beziehen.

In dieser Richtung können die Stationen keine Abhilfe schaffen. Eine gründliche Abhilfe kann nur dadurch erzielt werden, daß die Regierung die Ertheilung solcher Concessionen auf das geringste Maß einschränkt und dabei mit möglichst großer Strenge vorgeht.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- I. Der Thätigkeitsbericht pag. 20 und 21, betreffend die Natural-Verpflegsstationen und Bagabundenwesen wird zur Kenntniß genommen, und es wird die Erwartung ausgesprochen, daß der Landes-Ausschuß über den Erfolg der Natural-Verpflegsstationen in der nächsten Session eingehend Bericht erstatte, und das definitive Organisationsstatut in einer der nächsten Sessionen dem hohen Landtage zur Genehmigung vorlege.
- II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich an die k. k. Regierung mit dem Ersuchen um eine — wenn auch nur vorübergehende — Vermehrung des Mannschaftsstandes der k. k. Gendarmerie zu wenden.
- III. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zu erheben, ob und inwieweit die in Oberösterreich ergriffene Maßregel gegen die Verschiebung italienischer Arbeiter, die Herabsetzung der Verpflegsgebühren für Schüblinge und möglichste Gleichhaltung dieser Gebühren mit der Verpflegsgebühr in den Natural-Verpflegsstationen, sowie die unmittelbare Beistellung der Schüblingskleider durch das Land sich in Steiermark zur Nachahmung empfehlen würde, und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.
- IV. Der Landes-Ausschuß wird ferner aufgefordert, sich an die k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen zu wenden, auf Grund des § 19 des Reichsschubgesetzes zu verordnen, daß in Zukunft in der Regel auf Abschiebung mittelst Schubpaß erkannt, und der Gebrauch des Zwangspasses möglichst eingeschränkt werde.
- V. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die k. k. Regierung dringendst zu ersuchen, daß bei Ertheilung von Hausirpässen, Bewilligungen für Wandergerwerbe und Bettelmusiklicenzen mit größter Strenge und Einschränkung auf das Mindestmaß vorgegangen werde.“

Abg. **Thunhart** (L.-G. Leoben): Ich kann nur auf's Lebhafteste den Antrag II des sehr geehrten Berichterstatters begrüßen, da derselbe an die hohe Regierung das Ersuchen richtet, den Mannschaftsstand der Gendarmerie möglichst zu vermehren. Auch die Gemeinde

Eisenerz in meinem Wahlbezirke ist bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben um die Vermehrung des Mannschaftsstandes um zwei Mann bittlich geworden und die Bezirkshauptmannschaft Leoben hat diese Bitte dem Abtheilungs-Commando der k. k. Gendarmerie zur Antragstellung überwiesen. Das Posten-Commando hat nun erwidert, daß es nicht möglich ist, diesem Wunsche zu willfahren, weil der Mannschaftsstand ein allzu farger ist und hat noch erwähnt, daß die Gemeinde in erster Linie verpflichtet ist, für die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe zu sorgen.

Ich bitte zu bedenken, daß in Vorderberg und Eisenerz der Bahnbau begonnen hat und daß bei diesem mindestens 1500—2000 Arbeiter beschäftigt sind. Ich glaube, es nicht erst erwähnen zu müssen, daß bei einem Bahnbaue Leute des niederen Proletariats aus aller Herren Länder zusammenkommen und daß dadurch Eigenthum, Haus und Hof gefährdet sind. Es ist daher das Ansuchen der Gemeinde Eisenerz um Vermehrung des Mannschaftsstandes vollkommen gerechtfertigt. Die Gemeinde Eisenerz hat heute bereits eine Umlage von 100 fl. und hat überhaupt die Aufgabe, für zwei Wachleute zu sorgen. Da nun nur fünf Mann Gendarmerie vorhanden sind, ist es aus den vorangeführten Gründen absolut nicht möglich, die Ruhe und Ordnung in dem Maße aufrecht zu erhalten, wie es für die Bewohner in Eisenerz wünschenswerth erscheint. Es ist mir berichtet worden, daß es absolut nicht rathsam ist, in Eisenerz des Abends auf die Gasse zu gehen. Ich möchte daher ebenfalls an die hohe Regierung die Bitte stellen, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß der Mannschaftsstand nicht nur in Eisenerz, sondern in allen Landestheilen, wo es Noth thut, vermehrt werde.

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Cilli): Ich werde für alle Anträge des Gemeinde-Ausschusses stimmen, weil sie eine sehr lobenswerthe Tendenz bekunden. Ich erlaube mir nur in Betreff der Natural-Verpflegsstationen Einiges zu bemerken. Es ist ganz natürlich, daß der hohe Landes-Ausschuß heute noch nicht in der Lage ist, über die Thätigkeit dieser Institute zu berichten, weil dieselben erst am 16. October in Wirksamkeit getreten sind. Die ersten Wellenschläge, welche diese Wirksamkeit hervorgebracht haben, sind mir als Obmann des Bezirks-Ausschusses Cilli bekannt geworden. Bei uns und in den Bezirken Gonobitz und Franz zeigte sich sofort ein großer Andrang der Herren Wanderer und weil noch nichts vorgekehrt war, dieselben sofort zur Arbeit anzuhalten, was ich nicht tadeln will, da ja jeder Anfang schwer ist, hat das bei den Wanderern das Gefühl hervorgerufen, daß sie einfach ein Hotel haben, in welchem sie nichts zu zahlen brauchen. (Heiterkeit.) Mir ist vor

einigen Tagen eine Aeußerung mitgetheilt worden, die ein solcher Landstreicher zu einem anderen gemacht hat. Er hat ihm gesagt: „Du wirst doch nicht so dumm sein und wirst von Gonobitz direct nach Cilli gehen; gehe über Neufkirchen, Du wirst doch nicht eine Verpflegstation auslassen“ und machte der Betreffende den Umweg über Weitenstein, um die Gelegenheit auszunützen, sich einmal öfter verköstigen zu lassen. Also diese Leute fassen die Station nur als ihr privilegiertes Hotel auf. Dies hängt damit zusammen, daß bis zu Beginn dieser Woche bei den verschiedenen Leitern der Stationen noch nicht die Instructionen, zufolge deren die Wanderer auf der Verpflegstation zur Arbeit anzuhalten sind, vorhanden waren, oder wenn sie da waren, noch nicht practicirt wurden. Von Franz wurde mir daselbe gemeldet. Auch in Cilli fragten zwei Individuen, die am Abend ankamen, einfach, wo die Station ist, in welche sie sich begaben, wie in ein Stammgasthaus. Diese Leute gehen über Nacht in die Station, um des anderen Morgens wohlverpflegt weiter zu ziehen. Man soll aber eben trachten, daß die Station eine Arbeitsvermittlerin wird, und ich habe den Wunsch, daß der Landes-Ausschuß die Inspectoren, welche in der ersten Zeit wohl immer auf Reisen in den Districten sein sollen, beauftragen, die verschiedenen, noch unbeholfenen Leiter der Stationen zu unterweisen, wie die Wanderer zur Arbeit anzuhalten seien.

Abg. **Bošnjak** (L.=G. Cilli): Bezüglich des Punktes II habe ich ein besonderes Ansuchen an den Landes-Ausschuß und die Regierung zu stellen. Die Gemeinde Fraßlau ist seit Langem um Errichtung eines Gendarmerie-Postens eingeschritten. Die Nothwendigkeit dieser Creirung wird sowohl vom Landes-Ausschusse, als von der hohen Regierung nicht in Abrede gestellt; das Hinderniß besteht aber in dem geringen Mannschafftsstande der steirischen Gendarmerie. Ich hoffe, daß, wenn Punkt II angenommen wird, sich die Regierung bewogen fühlen wird, in Anbetracht des wirklichen Bedürfnisses doch vielleicht im Laufe des nächsten Jahres dem Ansuchen der Gemeinde Fraßlau in der fraglichen Beziehung zu entsprechen.

Landes-Ausschußbeisitzer **Karlon**: Hohes Haus! Ich will vor allem Anderen constatiren, daß es sich der Landes-Ausschuß sehr angelegen sein lassen wird, die dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegten Anträge des Sonder-Ausschusses, wenn sie vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben worden sein werden, mit allem Eifer und mit Strenge zur Durchführung zu bringen.

Zur Sache selbst möchte ich mir folgende Bemerkungen erlauben. Der Landtag hat das Gesetz beschlossen in der 18. Sitzung am 2. September 1888. Das Gesetz

wurde von Seiner Majestät am 9. November 1888 sanctionirt und am 15. desjebenen Monats haben die diesbezüglichen Verhandlungen zur Durchführung dieses Gesetzes im Landes-Ausschusse begonnen und den Landes-Ausschuß ununterbrochen von dort angefangen bis zum gegenwärtigen Tage in jedem Monate wiederholt beschäftigt. Die diesbezüglichen Beschlüsse habe ich hier notirt, will aber das Haus mit der Aufzählung derselben nicht ermüden. Ich möchte nur bitten, gütigst zur Kenntniß nehmen zu wollen, daß insoferne dem Landes-Ausschusse eine Ueberlastung in der Durchführung des Gesetzes doch nicht leicht zur Last gelegt werden kann, weil es nicht möglich gewesen wäre, die Arbeiten auf einen längeren Zeitraum zu vertheilen, als auf denjenigen, in dem sie thatsächlich stattgefunden haben.

Ferner möchte ich bitten, zur Kenntniß zu nehmen, daß die Inspectoren, resp. die einzelnen Stationsleiter seit 16. October bis jetzt zu wiederholten Malen Anweisungen von Seite des Landes-Ausschusses erhalten haben, dahin gehend, daß sie die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und die damit verbundene provisorische Instruction und die Hausordnungen auf das Pünktlichste einhalten, um dadurch allen Mißbräuchen und Uebergriffen, auch allen Unzukömmlichkeiten bezüglich der Verköstigung, namentlich was die Betheilung betrifft, vorzubeugen. Selbstverständlich wird es Sache des Landes-Ausschusses sein, solchen Uebelständen, welche im weiteren Verlaufe in der Durchführung des Gesetzes, namentlich in den nächsten Monaten neuerlich constatirt werden sollten, abermals auf das Allerentschiedenste entgegenzutreten, um in der Durchführung das Gesetz zu dem zu machen, was es sein soll: ein Schutz der arbeitenden Bevölkerung gegenüber den Landstreichern und Vagabunden.

Vielleicht könnte ich mir auch noch erlauben beizufügen, daß anbelangend die Beistellung der Bekleidung, die auch vom Sonder-Ausschusse beantragt wird, der Landes-Ausschuß schon im Mai d. J. die Sache in Erwägung gezogen hat und die Durchführung nur deshalb nicht geschehen ist, weil man zuerst die Einsetzung der Natural-Verpflegstationen abwarten wollte, um dann zugleich mit dieser Angelegenheit noch andere zu erledigen.

Anbelangend den Antrag des Sonder-Ausschusses, daß Vorsorge getroffen werde für die Hereinbringung der Schubkosten solcher Personen, die aus fremden Ländern nach Steiermark ziehen und hier arbeiten, dann sich auf dem Wege des Schubes in ihre Heimat forttransportiren lassen, erlaube ich mir folgende Bemerkung zu machen. Schon im letzten Landtage hatte ich die Ehre, im Sonder-Ausschusse den Antrag zu stellen, man möge

den Landes-Ausschuß beauftragen, daß er sich mit größeren Bauunternehmern und Bauführern in der Weise in's Einvernehmen setze, daß die Bauunternehmer oder Bauführer veranlaßt und verhalten werden, einen Theil der in jeder Woche in den Verdienst gekommenen Löhnungen der betreffenden Arbeiter zu dem Zwecke zurückzulegen, daß die Arbeiter, wenn sie Steiermark nach Vollendung der Arbeit verlassen, beim Bauführer so viel Reisegeld vorfinden, daß sie aus dem eigenen Verdienste die Reise bestreiten können. Diesen Gedanken habe ich bereits während des letzten Landtages in der betreffenden Ausschußsitzung angeregt, man hat aber damals die Einwendung erhoben, daß es wohl nicht angehen würde, eine solche Verfügung zu treffen, weil sie zu sehr in privatrechtliche Verhältnisse eingreift. Ich freue mich nun constatiren zu können, daß der Sonder-Ausschuß sich meiner Meinung anschließt und ersuche das hohe Haus recht sehr, diesen Antrag zum Beschlusse des Hauses zu machen, worauf der Landes-Ausschuß nicht ermangeln wird, in dieser Sache sich mit der hohen Regierung in's Einvernehmen zu setzen und sie zu ersuchen, den Landes-Ausschuß zu unterstützen, um die Sache zur Ausführung zu bringen. Dadurch wird zweifelsohne ein großer Theil der Schubkosten, die bisher namentlich für den Transport, von italienischen Arbeitern ausgelegt werden mußten, in Ersparung gebracht werden, was insoferne von großer Bedeutung ist, weil es bisher trotz aller Verhandlungen des Landes-Ausschusses nicht möglich wurde, einen Rückersatz dieser Schubkosten von Seite der italienischen Regierung zu erreichen. Ich empfehle dem hohen Hause die Anträge des Sonder-Ausschusses zur Annahme.

Statthalter Freiherr von Kübeck: Ich erlaube mir, zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, daß beinahe alljährlich eine größere oder geringere Vermehrung des Mannschaftsstandes der Gendarmerie stattfindet. So ist meines Erinnerns auch in diesem Jahre der Mannschaftsstand um 7 Mann vermehrt worden. Es zeigt sich eben ununterbrochen das Bedürfnis, daß die Aufstellung der Gendarmerieposten sich zu einem combinirten Netze heranbildet. Aus diesem Grunde wird auch allmählig den Wünschen einiger Gegenden um Aufstellung von Gendarmerieposten nur nach und nach entsprochen werden können. Speciell möge dies auch rückfichtlich Fraßlau gemeint sein. Bezüglich dieses Postens ist bei den maßgebenden Organen im Lande vollkommene Uebereinstimmung über das Entsprechende dieses Postens.

Was die Andeutung des Abgeordneten **Thunhart** betrifft, so werde ich dafür Sorge tragen, daß während des Eisenbahnbaues in Eisenerz oder in irgend einem andern Orte in entsprechender Weise der dortige

Posten unterstützt werde. (Bravo!) Partiiell, glaube ich, ist dies bereits geschehen auf der Bordenberger Seite. Bezüglich der Einschränkung in der Ertheilung von Hausfirpässen und sogenannten Bettelmusiklicenzen glaube ich dem hohen Hause mittheilen zu können, daß rückfichtlich der letztgenannten Licenzen im Allgemeinen der Grundsatz besteht, sie möglichst einzuschränken. Es wird dies namentlich rückfichtlich der von außen Kommenden nach Möglichkeit durchgeführt. Rückfichtlich der Heimischen wird wohl auch dahin getrachtet, daß die Leute nicht das ganze Land durchziehen. Wenn wirklich ein solch armer Teufel, der sich auf keine andere Art die Existenz verschaffen kann, vorhanden wäre, so wird er in der nächsten Nähe seiner Gemeinde vielleicht auf diese Art Unterstützung finden, aber im Lande herumzuziehen, dazu wird eine Lizenz nicht ertheilt.

Bezüglich der Hausfirpässe bestehen seit einer langen Reihe von Jahren verschiedene Verordnungen des Handelsministeriums sowohl, wie des Ministeriums des Innern, die dahin gehen, daß die Ertheilung der Hausfirpässe möglichst eingeschränkt werde.

Die erste diesbezügliche Aenderung datirt aus dem Jahre 1877 und wurde seither wiederholt erneuert. Selbstverständlich ist demgemäß auch von Seite der Statthalterei die Anordnung an die unteren Behörden ergangen. Auch diese Einschränkung kann nur allmählig wirken, und ich glaube, constatiren zu können, daß diese Wirkung allmählig auch schon eingetreten ist; denn zu Anfang der Achtzigerjahre waren die jährlich neu ertheilten Hausfirbewilligungen auf 86 und 94 im Lande gestiegen. Heute liegt mir aus dem Jahre 1888 ein Ausweis vor, wonach die Neuertheilungen auf 41 gesunken sind. Auch Diejenigen, die schon aus früherer Zeit die Hausfirbewilligung hatten, haben im Laufe der Zeit abgenommen. Zu Anfang der Achtzigerjahre waren deren 290, heute sind deren 204 oder 206. Ich bitte überhaupt die Versicherung entgegen zu nehmen, daß von Seite der Regierung den Wünschen des hohen Hauses in bereitwilligster Weise entgegengekommen werden wird, und es gilt dies auch insbesondere von den in den Punkten 3 und 4 ausgesprochenen Wünschen. (Beifall!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre sohin die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Dr. Reither:** Ich glaube wohl, im Namen des hohen Hauses sprechen zu dürfen, wenn ich die Zusicherung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters, den im Punkte 5 ausgedrückten Wünschen zu entsprechen, dankbar annehme.

Was speciell die Einwendung des Herrn Landes-Ausschußreferenten betrifft, so ist es ja möglich — das bestritte ich gar nicht — daß im Schooße des Landes-Ausschusses Beschlüsse in den ersten Monaten gefaßt wurden; aber die Klagen beziehen sich speciell darauf, daß die Durchführungsarbeiten in den Bezirken und Gemeinden in den letzten Monaten überhastet wurden. Und daß es wohl möglich gewesen wäre, eine andere Eintheilung zu treffen, beweist der Umstand, daß in Oberösterreich das Gesetz zu gleicher Zeit beschlossen wurde, aber schon seit einem halben Jahre in Wirksamkeit ist.

Was die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Sernek betrifft, so stimme ich vollständig mit ihm überein, daß die Station kein Hotel sein soll, sondern daß im Gegentheile der Aufenthalt in derselben nicht zum Anziehungspunkte für den einzelnen Wanderer gemacht werden solle.

Im Uebrigen kann ich auch nur darauf hinweisen, daß der Bericht über den Erfolg der Stationen im nächsten Jahre erstattet werden wird und daß sich erst dann ein endgiltiges Urtheil über den Erfolg dieser Anträge abgeben lassen wird.

Ich empfehle somit die Anträge des Gemeinde-Ausschusses.

Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- I. Der Thätigkeitsbericht pag. 20 und 21, betreffend die Natural-Verpflegsstationen und Bagabundenwesen, wird zur Kenntniß genommen und es wird die Erwartung ausgesprochen, daß der Landes-Ausschuß über den Erfolg der Natural-Verpflegsstationen in der nächsten Session eingehend Bericht erstatte, und das definitive Organisationsstatut in einer der nächsten Sessionen dem hohen Landtage zur Genehmigung vorlege.
- II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich an die k. k. Regierung mit dem Ersuchen um eine — wenn auch nur vorübergehende — Vermehrung des Mannschafstands der k. k. Gendarmerie zu wenden.
- III. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zu erheben, ob und inwieweit die in Oberösterreich ergriffene Maßregel gegen die Verschiebung italienischer Arbeiter, die Herabsetzung der Verpflegsgeldesten für Schüblinge und möglichste Gleichhaltung dieser Gebühren mit der Verpflegsgeldesten in den Natural-Verpflegsstationen, sowie die unmittelbare Beistellung der Schüblingskleider durch das Land sich in Steiermark zur Nachahmung empfehlen würde,

und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

IV. Der Landes-Ausschuß wird ferner aufgefordert, sich an die k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen zu wenden, auf Grund des § 19 des Reichsschubgesetzes zu verordnen, daß in Zukunft in der Regel auf Abschiebung mittelst Schubpaß erkannt, und der Gebrauch des Zwangspasses möglichst eingeschränkt werde.

V. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die k. k. Regierung dringendst zu ersuchen, daß bei Ertheilung von Hausirpässen, Bewilligungen für Wandergewerbe und Bettelmusiklicenzen mit größter Strenge und Einschränkung auf das Mindestmaß vorgegangen werde.“

(Diese Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 69), betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen.

(Beilage Nr. 99.)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Schurz zu referiren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Schurz** (von der Tribüne): Der Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 69) betreffs der Erhöhung der Pensionirung der dort angeführten Lehrpersonen wurde dem Unterrichts-Ausschuße zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Der Unterrichts-Ausschuß hat nicht nur Einsicht in die officiellen Acten genommen, sondern auch in die gutächlichen Aeußerungen des k. k. Landes-schulrathes, und er hat sich die Ueberzeugung verschafft, daß die in dem Berichte namhaft gemachten Lehrpersonen die Erhöhung ihrer Pensionen wirklich verdienen. Er stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle nachfolgende Pensionserhöhungen für Lehrpersonen im Gnadenwege beschließen:

1. Dem mit $\frac{7}{8}$ seines letztbezogenen Activitätsgelaltess per 765 fl., d. i. mit 669 fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr. pensionirten Oberlehrer Mathias Teray;
2. dem mit $\frac{6}{8}$ seines letztbezogenen Activitätsgelaltess per 820 fl., d. i. mit 615 fl. pensionirten Oberlehrer Martin Pfeifer;
3. dem mit $\frac{7}{8}$ seines letztbezogenen Activitätsgelaltess per 875 fl., d. i. mit 765 fl. 62 $\frac{1}{2}$ kr. pensionirten Oberlehrer Ignaz Fellner;

4. dem mit $\frac{7}{8}$ des letztbezogenen Activitätsgehaltes per 1340 fl. pensionirten Director der Knabenvolksschule im Münzgraben in Graz, Franz Furreg;
5. dem mit $\frac{7}{8}$ des letztbezogenen Activitätsgehaltes per 990 fl., d. i. mit 866 fl. 25 kr. pensionirten Oberlehrer Johann Gaulhofer;
6. dem mit $\frac{7}{8}$ des letztbezogenen Activitätsgehaltes per 870 fl., d. i. mit 761 fl. 25 kr. pensionirten Oberlehrer Anton Steingruber;
7. dem mit $\frac{6}{8}$ seines letztbezogenen Activitätsgehaltes per 645 fl., d. i. mit 483 fl. 75 kr. pensionirten Lehrer Valentin Rončan und
8. dem mit $\frac{7}{8}$ seines letztbezogenen Gehaltes per 1210 fl., d. i. mit 1058 fl. 50 kr. pensionirten Director der Volksschule in Zudenburg, Anton Müller, wird der Ruhegehalt um je $\frac{1}{8}$ ihres letztbezogenen Activitätsgehaltes, endlich
9. dem bereits mit vollem Gehalte per 490 fl. pensionirten Oberlehrer Franz Regholz der Ruhegehalt um 100 fl., d. i. auf 590 fl. erhöht."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Jurtela und Genossen, betreffend Uferschuttbauten an der Drau.** (Beilage Nr. 104.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Jurtela das Wort.

Abg. Dr. Jurtela (L.-G. Pettau): Der Antrag, den ich zu begründen habe, betrifft einen Gegenstand, der Ihnen noch in Erinnerung sein wird; denn derselbe stand im vorigen Jahre auf der Tagesordnung dieses Hauses, und wir haben über denselben berathen und Beschluß gefaßt. Wenn ich ihn heuer trotzdem wieder in Anregung bringe, so werden Sie mich fragen, wie ich dazu komme; warum ich nicht lieber die Durchführung des vorjährigen Beschlusses abwarte. Darauf möchte ich Ihnen zur Antwort geben, daß mich dazu zunächst der Hilferuf der bedrängten Ortschaften veranlaßt hat, welche ich in diesem Antrage namhaft machte, und andererseits der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses. Ich habe zwar aus dem Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses ersehen, daß derselbe an die Ausführung des vorjährigen Beschlusses des Landtages geschritten ist, und daß das k. k. Ministerium des Innern die Ausarbeitung und Vorlage eines Generalprojectes für die Drauregulirung angeordnet hat.

Ich weiß ferner, daß dieses Generalproject bereits fertig gestellt und in Vorlage gebracht worden ist; allein trotzdem sind wir noch sehr weit von dem angestrebten Ziele entfernt, weil es bekannt ist, daß dieses Project wenigstens vorderhand noch gar nicht genehmigt ist, und daß es, wenn dieses Project einmal die Genehmigung erhalten sollte, dann erst zu Concurrenz-Verhandlungen an Ort und Stelle kommen müsse, die nothwendig und schwierig sind, und daß endlich darüber in diesem Landtage und im Reichsrathe Beschluß gefaßt werden müsse. Die Sache drängt aber, wie ich mir anzudeuten erlaubte.

Das letzte Hochwasser der Drau, welches, wie den Herren bekannt sein dürfte, ungefähr vom 12. October d. J. bis zum November angehalten hat, richtete so arge Verwüstungen an, daß die Leute sich gezwungen sahen, um Abhilfe zu rufen.

Ich will nur beispielsweise anführen, daß in den Ortschaften Neudorf und St. Marein im Bezirke Pettau durch das letzte Hochwasser der Drau über 35 Parzellen theils zur Hälfte, theils bis auf einen geringen Rest weggeschwemmt wurden, und daß dasselbe Schicksal die Ortschaft Sabofzen erlitten hat, in welcher über 20 Parzellen weggeschwemmt wurden. Sie würden, meine Herren, irren, wenn Sie glauben möchten, daß es sich hier blos um kleine, werthlose Parzellen handelt. Es handelt sich um große Parzellen, die oft ein Flächenmaß von zwei Joch haben. In der Ortschaft Neudorf mußten drei Wohn- und Wirthschaftsgebäude plötzlich abgetragen werden, und es konnte von den Bewohnern nur das Baumaterial gerettet werden. Die Situation der Bewohner dieser Ortschaften ist also zweifelsohne eine bedrängte, und ihr Hilferuf begründet. Die Lage ist um so verzweifelter, als die Drau infolge der letzten Hochwässer die Richtung ihres Bettes verändert hat, indem sie den Ortschaften gleichsam in den Rücken gekommen ist. Es sehen daher die Bewohner dem nächsten Hochwasser mit Angst entgegen. Die Gemeinden sind außer Stande, sich selbst zu helfen. Es wäre aber auch geradezu unmenchlich, wollte man ihnen diese Aufgabe überlassen und ruhig zusehen, daß das nächste Hochwasser ankommt, wieder Grund und Boden weggeschwemmt und vielleicht eine ganze Reihe von Häusern wegrißt oder die Bewohner zwingt, dieselben abzureißen, ohne daß sie wissen, wohin sie mit denselben wandern sollten.

Da aber, wie ich angedeutet habe, die Drauregulirung noch in weiter Ferne liegt und es sehr zweifelhaft ist, ob sie nach dem vorliegenden Plane überhaupt jemals zur Ausführung gelangt, so muß inzwischen etwas geschehen, und ich glaube, daß wenigstens die Uferschuttbauten den Leuten einige Hilfe gewähren würden.

Weil nun diese Uferschutzbauten solche Kosten erfordern, daß die zunächst betroffenen Ortschaften und ihre Bewohner außer Stande sind, dieselben allein aufzubringen, so haben sie sich mit der Bitte um Gewährung einer Unterstützung an den Landtag und an die hohe Regierung gewendet und geben sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß sowohl die hohe Regierung, als der hohe Landes-Ausschuß ihre Bitte nicht abschlagen wird. Damit hätte ich, glaube ich, Einiges zur Begründung meines Antrages angeführt. Ich möchte aber noch Eines erwähnen.

Die hohe Regierung sah sich veranlaßt, den Bewohnern der bedrohten Ortschaften im Bezirke Pettau, die an der Donau gelegen sind, dadurch ein gewisses Entgegenkommen zu beweisen, daß sie ihnen einen k. k. Bautechniker heruntergeschickt hat. Die Bewohner waren dadurch angenehm überrascht und sind der hohen Regierung heute noch dafür dankbar. Ich habe aber wiederholt als Obmann der Bezirksvertretung bei Inspectionen Anlaß genommen, mich bei jenen Bewohnern die an der Drau ihren Wohnsitz haben, zu erkundigen, worin denn eigentlich die Beschäftigung dieses Herrn bestehe, ob sie jemals bemerkt haben, daß er die Uferschutzbauten, die im vorigen Jahre und früher mit großen Kostenaufwande ausgeführt wurden, inspiciere und Anordnungen treffe, wegen allfälliger Ausbesserung derselben. Ich muß gestehen, daß mir jedesmal die Antwort gegeben wurde, daß sie den Herrn nicht kennen. (Heiterkeit.) Ich habe wiederholt während des letzten Hochwassers die Gemeindevorsteher und andere Bewohner der bedrohten Ortschaften bei mir gesehen, welche um Abhilfe geseht haben, und obzwar sie in so großer Bedrängniß waren und sich gleichsam in Permanenz erklärt hatten, um ihre Habe vor dem entfesselten Elemente zu schützen, erklärten sie doch auf meine diesbezügliche Anfrage, daß der Herr Bau-Ingenieur gar nicht in ihre Mitte gekommen sei, obschon sie sich an ihn gewendet hätten, daß sie schließlich nur in dem Unternehmer der Uferschutzbauten einen Be-rather fanden, welcher zufällig zugereist kam.

Ich glaube, es ist das bedauerlich, daß die Leute, wenn sie sich in so großer Noth befinden, nicht die Hilfe eines Sachverständigen zur Seite haben und ich habe das nur deswegen angedeutet, um darauf aufmerksam zu machen. Ich weiß zwar nicht, was der Grund war, daß der Bautechniker abgehalten worden ist, den Leuten in der größten Noth zur Hilfe zu kommen; ich konnte auch nicht bei der Bezirkshauptmannschaft Pettau nachfragen, weil ich in Graz war. Ich glaube aber, daß die Regierung Anlaß nehmen wird, nach dem Grunde zu fragen, warum die Be-

wohner nicht seitens des Bautechnikers Hilfe fanden und daß sie dafür Sorge tragen wird, daß nicht nur die nächsten Hochwässer abgewehrt werden, sondern daß der Bautechniker sich früher an Ort und Stelle begeben und hier und da die Vorkehrungen treffen wird, die ihm zweckdienlich erscheinen, weil ich überzeugt bin, daß die Bewohner der bedrängten Ortschaften sehr gerne eingreifen und sehr gerne unentgeltlich Arbeiten verrichten werden, von denen sie sehen, daß sie ihnen von Nutzen sind und zu ihrer Sicherheit reichen. Besonders jetzt im Herbst und Winter werden sie gerne eingreifen, wo die Feldarbeiten ruhen.

In formaler Beziehung beantrage ich, meinen Antrag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dem vom Landtage eingesetzten Landes-cultur-Ausschuße zuzuweisen. (Beifall.)

(Die Zuweisung an den Landes-cultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich habe mir nur das Wort erbeten, um einige Aufklärungen zu den Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten zu geben. Ich bin nämlich erstaunt darüber, daß die Gemeinden — bei einzelnen Besitzern ist es ja leicht denkbar — den Techniker in den betreffenden Gemeinden nicht gesehen haben sollten, denn der Techniker hat ja mittlerweile verschiedene Projecte aufgenommen und verfaßt. Um Projecte aufzunehmen, muß der Betreffende doch auch an Ort und Stelle gewesen sein. Höchst wahrscheinlich hat die betreffende Gemeinde nicht gewußt, daß das der Techniker ist. Eine Verpflichtung, von der einen wie von der andern Seite, sich gegenseitig vorzustellen, dürfte wohl nicht vorhanden sein, aber Thatsache ist, daß verschiedene Projecte aufgenommen und auch zu Ende gebracht worden sind. Ich habe nicht Veranlassung, auf das Generalproject zurückzukommen, nachdem der geehrte Herr Abgeordnete über den Stand der Dinge rücksichtlich des Generalprojectes, welches ja zur Stunde dem Landes-Ausschuße zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt worden ist, vollkommen informirt ist, aber gerade, weil die Frage der Durchführung des Generalprojectes noch einige Zeit bis zur Reise brauchen wird, ist auf die Detailschätzungen Bedacht genommen worden. Es ist bei Neudorf ein Uferschutzbau durch die Gemeinde mit Unterstützung aus dem Wasserbauфонде ausgeführt worden und es ist dessen Fortsetzung mit dem Statthaltereierlasse vom Juli 1889 mit einem Kostenaufwande von 2300 fl. und etwas darüber ebenfalls unter Beihilfe des Wasserbauфонdes bewilligt worden, wobei ja der Techniker, der in Pettau stationirt ist, mitgewirkt hat. In Steindorf ist die Ausführung des Uferschutzbaues mit einem Kostenaufwande

von 3933 fl. schon im Jahre 1888 erfolgt und wurde dessen Weiterführung mit einem neuerlichen Aufwande von 2600 fl. im Juli 1889 bewilligt. Die Hochwässer haben jedoch die Ausführung unmöglich gemacht. Zur Sicherung des rechtseitigen Draufers in Rann war ein einen Kostenaufwand von 3000 fl. erforderliches Project ausgearbeitet worden und war auch die Concurrenzverhandlung bereits erfolgt. Die Hochwässer haben jedoch solchen Schaden gemacht, daß das Project umgearbeitet werden muß. Auch oberhalb dieser Flußstrecke sollen Schützungen des rechten und linken Draufers ausgeführt werden, zu denen der Wasserbaufond 6265 fl. beizutragen hat. Darüber schweben heute noch die Verhandlungen, wie den geehrten Herren Abgeordneten vielleicht ohnedies bekannt sein wird, mit der Militärbehörde, weil das Militär wegen der Uebungen des Pionirbataillons dabei interessirt ist. Die Schützungen des linken Draufers unterhalb der Friedauer Draubrücke werden einen Kostenaufwand von 7600 und etlichen Gulden erfordern.

Die Concurrenzverhandlung hiefür ist zu Ende vorigen Monats angeordnet worden, sie wird also demnächst stattfinden. Endlich ist heute ein Uferschutzbau in Frankofjen in Ausführung. Bei der Ausführung dieses Uferschutzbaues muß der Techniker hinaus. Ich glaube eben, daß kaum angenommen werden kann, daß der Techniker nur in Pettau sich befindet, allein ich bitte, die Versicherung entgegen zu nehmen, daß ich mich darüber genau informiren werde.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Versicherungs-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 21) mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Errichtung einer Landes-Feuerversicherungsanstalt für Immobilien. (Beilage 94.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fürst.

Berichterstatter des Versicherungs-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Als Berichterstatter des Versicherungs-Ausschusses über die Errichtung einer Landes-Feuerversicherungsanstalt erlaube ich mir um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu bitten. Wie aus dem Berichte des Versicherungs-Ausschusses entnommen werden wolle, hat sich der steierm. Landtag bereits im Jahre 1884 mit der Frage der Verlängerung des Versicherungswesens beschäftigt und demnach diese Frage aufgerollt. Das Resultat der vorbereitenden Arbeiten wurde vom Landes-Ausschusse mit den leitenden Grundrissen für eine Landes-Feuerversicherungsanstalt im Thätigkeitsberichte des Jahres 1887 mitgetheilt und der

zur Berichterstattung über diesen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses eingesetzte Ausschuß beantragte, daß der hohe Landtag die Erwartung aussprechen möge, daß es dem Landes-Ausschusse gelinge, dem nächsten Landtage einen diesbezüglichen Gesekentwurf vorzulegen. Der Landes-Ausschuß berief zur Durchführung dieses Gesekentwurfes eine Enquête ein, zu welcher versicherungs-technische Fachmänner beigezogen wurden, welche aber leider in dem Augenblicke ihre werthvollen theoretischen und praktischen Kenntnisse der Enquête vorenthielten, als die Frage der Verlängerung des Versicherungswesens eine greifbare, positive Gestalt anzunehmen anfing. Bei dieser Bewandniß ist es vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, daß der Gesekentwurf vom versicherungs-technischen Standpunkte aus vielleicht nicht noch verbesserungsfähig wäre, und will der Landes-Ausschuß auch durchaus nicht behaupten, eine völlig unverbesserliche Arbeit vorgelegt zu haben. Es wird Sache einer späteren Zeit sein, den Gesekentwurf mit den versicherungs-technischen Principien und mit der Anschauung des Hauses in vollen Einklang zu bringen. Aus diesem Grunde ging auch der Versicherungs-Ausschuß in eine eingehende Prüfung des Gesekentwurfes nicht ein, vornehmlich aber aus dem Grunde, weil erst im Wege der Reichsgesekgebung jene Erweiterungen der Reichsgesetze stattfinden müssen, damit in deren Rahmen ein Gesek über die Verlängerung des Versicherungswesens eingefügt werden kann. Infolge dessen wird sich der Landtag mit der definitiven Erledigung der Frage der Verlängerung des Versicherungswesens erst dann zu beschäftigen haben, wenn einmal die entsprechenden Reichsgesetze vorhanden sein werden. Wenn wir nun diese Angelegenheit auf ihren volkswirtschaftlichen Werth einer Prüfung unterziehen wollen, so müssen wir im Allgemeinen anerkennen, daß die Versicherungs-Anstalten als eines der wirksamsten Mittel zur Förderung des wirtschaftlichen Wohlstandes zu bezeichnen sind, weil sie eben den Zweck haben, die Menschen vor den Folgen unberechenbarer Elementar-Ereignisse zu schützen und zu bewahren. Nach den Erhebungen, welche von dem Landes-Ausschusse in Steiermark angestellt wurden, ergibt sich, daß 53.000 Gebäude unversichert sind, deren Werth an verbrennbaren Bestandtheilen über 13 Millionen beträgt.

Abgesehen von der Frage, ob an dieser bedauerlichen Erscheinung die Höhe der Versicherungsprämien, die Indolenz der Bevölkerung oder andere Erscheinungen die Ursache sind, so kann es doch nicht als gleichgiltig bezeichnet werden, wenn durch die Nichtversicherung zahlreiche wirtschaftliche Existenzen verschwinden, welche das Proletariat vermehren und die staatliche Ordnung be-

drohen werden. Um aber dem wirthschaftlich Schwachen bei Elementar-Ereignissen die Gewißheit zu bieten, seine Existenz wieder zu gewinnen, muß die Gesamtheit herangezogen werden und kann die Versicherung nicht dem Willen des Einzelnen, noch dem der Privatgesellschaften preisgegeben werden.

Der Versicherungszwang erscheint im Interesse der Gesellschaft vollkommen berechtigt und begründet, wenn dem Einzelnen das Verständniß fehlt, für sein eigenes Wohl vorzusorgen. Mit dem Principe der Zwangsversicherung muß aber das Monopol der Landesversicherung verbunden sein, weil in dem Falle, als die Zwangsversicherung nicht mit dem Monopole des Landes oder Staates verbunden wäre, dies einzig und allein nur den auf Gewinn berechneten Gesellschaften zugute kommen müßte, welche diesen Zwang zu ihrem Vortheile ausnützen und — wie es sehr wahrscheinlich ist — durch Cartelle die Prämien in die Höhe schrauben würden. In dem Berichte, welcher dem hohen Hause vom Versicherungsausschusse vorgelegt wurde, finden Sie die Gründe auseinandergesetzt, welche für die Errichtung einer Landes-Feuerversicherungsanstalt sprechen und Sie finden darin auch ausgeführt, daß der hohe steiermärkische Landtag schon seit Jahren in einer ausgiebigen und wirksamen Weise für die Hebung des Feuerlöschwesens im Lande vorgejorgt hat. Erlauben Sie mir nur hinzuweisen auf das Gesetz vom 23. December 1884, betreffend die Beitragsleistung der Versicherungsgesellschaften zum Feuerwehrfonde, wo leider auch die Erscheinung eingetreten ist, daß die Versicherungsgesellschaften den 2%igen Beitrag nicht aus ihren Einnahmen zahlen, sondern diesen Beitrag den Versicherten in Rechnung bringen. Die Grazer Wechselseitige macht zwar eine formelle Ausnahme, aber auch hier zahlen die Versicherten diesen Beitrag, wie es nach dem Principe der Wechselseitigkeit, auf welchem diese Anstalt basiert, eben nicht anders der Fall sein kann. Durch das Gesetz vom 23. Juni 1886 wurde die Landes-Feuerlöschordnung eingeführt, welche den Gemeinden die weitgehendsten Verpflichtungen in feuerpolizeilicher Richtung, sowie bezüglich der Errichtung von Löschanstalten auferlegt und erlaube ich mir nur hervorzuheben, daß, abgesehen davon, daß Jedermann zur persönlichen Dienstleistung — die Pferdebesitzer zur Beistellung der Bespannung — verpflichtet ist, jede Gemeinde mit mindestens 50 Hausnummern verhalten ist, eine größere Wagenprize anzuschaffen; Auslagen, die thatsächlich zumeist über die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinausgehen. Dieses Gesetz hat aber auch, wie constatirt werden muß, eine außerordentliche Hebung des Feuerlöschwesens im Lande hervorgebracht und erlaube ich mir nur darauf hinzu-

weisen, daß die Zahl der Feuerwehren seit dem Jahre 1887 von 160 auf dermalen 240 gestiegen ist, daß im Jahre 1887 7719 Feuerwehrmänner waren, während gegenwärtig die Zahl von 10.000 bereits überschritten ist — daß im Jahre 1887 226 Fahrprizen vorhanden waren, während gegenwärtig schon deren 320—330 vorhanden sind. Es ist klar, daß die Verpflichtungen, zu welchen die Gemeinden in Bezug auf das Feuerlöschwesen herangezogen werden, in erster Linie wohl dem Besitzer selbst zugute kommen. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß diese Vervollkommnung der Löschanstalten jedenfalls auch für die Versicherungsgesellschaften von bestem finanziellen Einflusse sein muß. — Erlauben Sie mir, meine Herren, auch mitzutheilen, daß die Frage der Verländerung des Versicherungswesens nicht nur im steiermärkischen Landtage Gegenstand größter Aufmerksamkeit war, daß es nicht, wie von gegnerischer Seite behauptet wird, eine Specialität des steiermärkischen Landtages ist, sich mit der Verländerung des Versicherungswesens zu beschäftigen. Andere Landtage unserer Monarchie widmen der Einrichtung von Landes-Feuerversicherungsanstalten ebenfalls die größte Aufmerksamkeit. Mit Erlaubniß Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes erlaube ich mir, folgende Mittheilungen zur Verlesung zu bringen, welche von Landes-Ausschüssen mehrerer Kronländer eingelangt sind.

Der Landtag von Kärnten hat vor Kurzem beschlossen (liest):

„1. Der vom Landes-Ausschusse vorgelegte Bericht, betreffend die Errichtung einer Landes-Brandschaden-Zwangsversicherung für Kärnten wird zur Wissenschaft genommen.

2. Der kärntnerische Landtag erklärt sich im Allgemeinen für die Errichtung einer auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhenden Landes-Brandschaden-Zwangsversicherung für Immobilien, als im culturellen Interesse des Landes gelegen, und wird der Landes-Ausschuß beauftragt:

a) Entweder selbstständig oder im Vereine mit den hiezu geeigneten Landes-Ausschüssen der Nachbarländer, sonderheitlich mit dem Landes-Ausschusse von Steiermark auf die hohe k. k. Regierung einzuwirken, daß dieselbe zur Frage der Einführung von Zwangsversicherungsanstalten für Immobilien in den einzelnen Ländern definitiv Stellung nehme und hinsichtlich jener Grundsätze, welche im Wege der Reichsgesetzgebung festzustellen sein werden, die erforderlichen Gesekentwürfe im Reichsrathe zur Vorlage bringe.

b) Ueber das Ergebnis im nächsten Landtage Bericht erstatte.“

Der Landtag des Herzogthums Krain theilt mit: „daß er mit der Beschlußfassung in der Frage der Landes-Brandschadenversicherungsanstalt so lange zuzuwarte, bis die vom steiermärkischen Landes-Ausschusse beim Ministerium des Innern angeregte Frage der zwangsweisen Versicherung entschieden sein wird.“

Der Landes-Ausschuß der Markgrafschaft Mähren berichtet unterm 4. November d. J., „daß die Frage wegen Einführung der zwangsweisen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung gegen Hagel- und Feuerschäden in Mähren bereits seit 1884 ventilirt wird und diesbezüglich auch Beschlüsse des Landtages vorliegen, welche jedoch das Stadium der Vorbereitung noch nicht überschritten haben“.

Der Landes-Ausschuß von Ober-Oesterreich theilt mit, „daß an denselben am 28. October d. J. ein Einschreiten des Landes-Culturrathes für Ober-Oesterreich gelangt ist, in welchem das eingehend motivirte Ersuchen gestellt wird:

1. Die hohe Landesregierung wolle ein Gesetz beschließen, wonach jeder Besitzer eines Gebäudes gezwungen ist, dasselbe gegen Brandschaden zu versichern und

2. für diese Zwangsversicherung habe eine Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt zu bestehen.

Der Landes-Ausschuß bezeichnet dies als eine höchst beachtenswerthe Anregung.“

Der Landes-Ausschuß von Salzburg erklärt sich bereit, sich dem Schritte des steiermärkischen Landtages anzuschließen und theilt weiter mit, daß der Landes-Ausschuß schon Erhebungen gepflogen und schätzenswerthes Materiale gesammelt hat.

Meine Herren! Auch Tirol und Vorarlberg verfolgt die Errichtung von Landesversicherungs-Anstalten auf der Basis des Monopoles, Zwanges und der Wechselseitigkeit mit größter Aufmerksamkeit. Erlauben Sie mir zum Schlusse noch der Befriedigung Ausdruck zu verleihen, daß der Central-Ausschuß der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft erst vor wenigen Tagen den einstimmigen Beschluß faßte, dem Landes-Ausschusse den Dank und die vollste Anerkennung wegen der Vorlage des Gesetzentwurfes über die Landes-Versicherung gegen Feuerschäden auszusprechen; gestatten Sie mir, noch darauf hinzuweisen, daß die Agitation, welche die Privat-Versicherungs-Gesellschaften gegen die Errichtung einer Landes-Feuerversicherungsanstalt inscenirten, in der Bevölkerung keine Unterstützung fand und gestatten Sie mir endlich, noch zu constatiren, daß die Gemeinde-Bvertretungen mit sehr geringen Ausnahmen (88 von mehr als 1600) mit höchst anererkennungswerther Pflicht-treue den Landes-Ausschuß durch die äußerst mühevollen

und zeitraubenden Erhebungen über den Werth und die Beschaffenheit der Gebäude unterstützt haben; eine That-sache, die gewiß auch dafür spricht, daß die Frage der Errichtung einer Landes-Anstalt für Feuerschäden bei den Gemeinden eine sympathische Aufnahme gefunden hat. (Bravo! Bravo!)

Ich erlaube mir sonach den Antrag des Sonder-Ausschusses, welchen ich Ihnen zur Annahme empfehle, zur Verlesung zu bringen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Indem der steiermärkische Landtag die Errichtung einer nach den Grundsätzen des Monopoles, Versicherungs-zwanges und Wechselseitigkeit einzurichtenden Landes-Feuerversicherungsanstalt für Immobilien als im culturellen Interesse des Landes gelegen erklärt, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, den von ihm ausgearbeiteten Gesetzentwurf der k. k. Regierung vorzulegen, mit derselben hinsichtlich jener Bestimmungen desselben, welche vorerst principiell im Wege der Reichsgesetzgebung geordnet werden müssen, um auf diesem Wege die legislatorische Behandlung durch den Landtag vorzubereiten, in Unterhandlung zu treten, die k. k. Regierung dringend zu ersuchen, die zu einer derartigen Verländerung des Immobilien-Feuerversicherungswesens nothwendigen reichsgesetzlichen Grundzüge ehestens als Gesetzentwürfe im hohen Reichsrathe einzubringen, über das Ergebniß dieser Verhandlungen unter Wiedervorlage dieses oder eines nach Maßgabe der zu erlassenden reichsgesetzlichen allgemeinen Grundzüge und nach Maßgabe allfälliger, mit der k. k. Regierung sonst gepflogener Vereinbarungen abgeänderten Gesetzentwurfes in nächster Session zur definitiven Beschlußfassung wieder in Vorlage zu bringen.“

Abg. Dr. **Portugall** (St. Graz): Hoher Landtag! Wenn ich den Bericht des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung einer Landes-Feuerversicherungsanstalt für Immobilien (Beilage 21) richtig verstanden habe, so liegt der Zweck dieser Vorlage darin (liest): „durch die Verländerung des Feuerversicherungswesens die Versicherung gegen Feuerschäden als eine rein nur im Dienste des Gesamtwohles geschaffene und mit Rücksicht auf diesen höheren Zweck durchzuführende Institution der Privatunternehmung zu entziehen, wonach die Feuerversicherung aufhören soll, ein auf Gewinn berechnetes Geschäft zu sein.“

In Entsprechung dieses Grundsatzes hat der hohe Landes-Ausschuß in dem vorgelegten Gesetzentwurfe, ich glaube im § 31, ausgesprochen, daß die Landes-Versicherungsanstalt keine auf Gewinn ausgehende Unternehmung sein soll, und daß deshalb auch die Befreiung

von jeder Steuer und Umlage für sie verlangt werde. Dies wäre alles recht gut und schön, wenn das, was der Landes-Ausschuß gesagt hat, einzig und allein das Motiv seiner Vorlage wäre. Ich glaube aber, daß doch noch ein anderes Motiv dieser Vorlage zu Grunde liegt, welches ich aus den Worten, die Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann in der Eröffnungssitzung am 10. October gesprochen hat, herausfinde.

Se. Excellenz hat damals nach dem stenographischen Protokolle gesagt (liest): „daß es eine Wohlthat für das Land wäre, das Versicherungswesen im Lande selbst zu concentriren und durch die Wechselfeitigkeith jenen Gewinn, der durch die Versicherung entsteht, dem Lande zuzuwenden.“

Ich weiß nicht, ob ich diese Worte richtig deute, aber ich glaube denn doch, daß darin der Gedanke liegt, daß das Land mit der Gründung einer Landes-Feuerversicherungsanstalt einen Gewinn erzielen will. Wenn dies der Fall ist, ist es wohl auch begreiflich, daß der Landes-Ausschuß alle jene Wege einschlägt, welche zur Erreichung dieses Zieles führen, und dazu ist wohl eines der wirksamsten Mittel, die bereits bestehenden Assuranzanstalten entweder ganz unmöglich zu machen oder doch deren Wirksamkeit in einer Weise einzuschränken, daß sie nicht mehr lebensfähig sein können. Es ist daher von diesem Gesichtspunkte aus die geplante Monopolisirung der Feuerversicherung und der Versicherungszwang vollständig begreiflich. Ich will aber von meinem vielleicht nicht ganz unberechtigten Zweifel über den Endzweck der Landes-Versicherung vorläufig absehen und den vom Landes-Ausschusse angegebenen Zweck gelten lassen. Dieser Zweck soll nach der Vorlage des Landes-Ausschusses erreicht werden durch den Grundsatz des Monopols, des Versicherungszwanges und der Wechselfeitigkeith. Es drängt sich mir nun hiebei die Frage auf, ob zur Erreichung dieses Zweckes eine derartig zu bildende Versicherungsanstalt nothwendig, allgemein nützlich und überhaupt durchführbar ist. Ich muß diese Frage von meinem Gesichtspunkte aus verneinen. Was das Princip der Wechselfeitigkeith anbelangt, so möchte ich erinnern, daß schon seit mehr als 60 Jahren in Steiermark die von Sr. kaiserl. Hoheit weiland Erzherzog Johann gegründete k. k. wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz besteht und seit ihrem Bestande, ohne irgend welchen Anspruch auf Gewinn, segensreich und ersprießlich für das Land gewirkt hat und noch gegenwärtig wirkt, so daß von den beiläufig 100.000 Assurirten gegen ihre Gebahren und gegen ihr Wirken keine Beschwerde, keine begründete Klage vorgebracht wird. Es scheint mir daher die Gründung einer neuen An-

stalt, welche einem für das Land so segensreich und ersprießlich wirkenden Institute Concurrenz machen soll und wird, nicht nur nicht nöthig, sondern geradezu überflüssig.

Was das Monopol anbelangt, glaube ich, daß durch Schaffung eines solchen, wodurch jede freie Concurrenz ausgeschlossen, wodurch jede Vergleichung mit anderen ähnlichen Instituten hintangehalten werden soll, bei einer auf den Grundsätzen dieses Monopols aufgebauten Feuerversicherungsanstalt allmählig eine gewisse Lethargie, eine gewisse Versumpfung herbeiführen muß. Denn eine solche auf dem Monopol gegründete Anstalt hat den Kampf um's Dasein, den Kampf mit der Concurrenz nicht zu kämpfen. Wenn aber bei einer Anstalt einmal ein gewisser Stillstand, eine gewisse Stagnation eingetreten ist, ist das wohl gleichbedeutend mit Rückschritt. Ich kann mir nicht recht gut denken, daß eine auf dem Principe des Monopols gegründete Anstalt, welcher Art sie immer sei, sich fortentwickeln, sich weiter ausbilden wird.

Die Schaffung von Monopolen gilt heutzutage als ein in volkswirtschaftlicher Beziehung nicht zu empfehlendes, ja sogar verwerfliches Princip. Ich muß mich daher entschieden dagegen aussprechen. Ich stehe aber in dieser Hinsicht mit meiner Anschauung nicht allein, denn gegen eine Monopolisirung einer zu gründenden Landes-Feuerversicherungsanstalt hat sich auch der Bericht, den über diese Frage eine Special-Commission im galizischen Landtage am 20. Jänner 1887 vorlegte, ausgesprochen, indem sie sagt: „Durch Monopolisirung der Versicherung in einer einzigen Anstalt würden die wohl erworbenen Rechte jener Assuranz-Gesellschaften geschmälert werden, welche in Oesterreich concessionirt sind und dem Staatschätze aus ihrem Unternehmen sehr bedeutende Steuern zahlen.“

Vor allem aber spricht entschieden der Umstand gegen jegliches Monopol in dieser Angelegenheit, daß das Assuranz-Monopol, wo immer es eingeführt wurde, sich für die Masse der Bevölkerung theurer, weniger bequem und weniger vortheilhaft erwiesen hat, als die freie Privat-Concurrenz, welche durch redliches Gebahren, Zuverlässigkeit und Billigkeit sich die Gunst und das Vertrauen des Publicums gewinnen muß.“

Bezüglich des dritten Grundsatzes, die zwangsweise Gebäude-Versicherung betreffend, mag ja grundsätzlich zugegeben werden, daß durch den Versicherungszwang, welcher sich aber nach meiner Ansicht mit einem Monopole gar nicht gut verträgt, denn Zwang und Monopol sind nicht Begriffe, die sich decken, mehrere Gebäude, die dormalen nicht versichert sind, der Versicherung zugeführt und dadurch im Falle eines Brand-

unglückes rationale Werthe erhalten, beziehungsweise vergütet werden können. Ich meine aber, daß die Einflußnahme des Landes denn doch nicht so weit gehen kann, durch den Versicherungszwang diejenigen Personen, welche aus Mangel an Mitteln oder aus Indolenz ihre Gebäude nicht versichern konnten, aus ihrer Indolenz aufzurütteln und ihnen eine neue Last aufzuerlegen.

Uebrigens ist es bei uns in Steiermark bezüglich der Gebäudeversicherung nicht gar so schlecht bestellt, nachdem ja, wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses selbst hervorgeht, bei uns 77½% der verbrennbaren Bestandtheile der Gebäude thatsächlich versichert sind, und nachdem ja bei uns thatsächlich fast alles Dasjenige versichert ist, was überhaupt versicherungswürdig ist.

Ich überlasse es berufeneren Rednern, die Festigkeit der Grundpfeiler: Monopol, Versicherungszwang und Wechselseitigkeit, auf welchen die Landes-Feuerversicherungsanstalt aufgebaut werden soll, des Ausführlichen zu beleuchten. Ich kann jedoch nicht unterlassen, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die Monopolisirung des Versicherungswesens sowohl, als auch der Zwang zur Versicherung nicht in die Competenz des Landtages, sondern in die Sphäre des Reichsrathes gehört (§ 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und der Finanzen vom 18. August 1880, Reichsgesetzblatt Nr. 10). Schon aus dem von mir bisher Gesagten ergibt sich für mich die Unmöglichkeit dem Antrage des Landes-Ausschusses, beziehungsweise des Versicherungs-Ausschusses zustimmen zu können.

Allgemein ist die Klage über die hohe Steuerlast. Durch die Creirung einer neuen Landes-Feuerversicherungsanstalt nach dem vorgelegten Gesetze würden diese Klagen nur vermehrt werden und die ohnedies schon bis zur Grenze der Möglichkeit belasteten Gebäudebesitzer würden zu neuen schweren Lasten herbeigezogen werden. Ich könnte das aus vielen Bestimmungen des vorgelegten Gesetzentwurfes herausfolgern.

Ich will jedoch heute nur auf Einiges eingehen, und das muß ich umsomehr thun, als nach dem Antrage des Versicherungs-Ausschusses der Landes-Ausschuß beauftragt werden soll, mit der Eingabe, welche er an die Regierung bezüglich der zu gewährenden Concessionen zu machen hat, auch den dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurf vorzulegen. Aus der Vorlegung dieses Gesetzentwurfes könnte dann möglicherweise, ich will das nicht bestimmt behaupten, seinerzeit herausinterpretirt werden, daß gewissermaßen principiell diese Vorlage, beziehungsweise der Gesetzentwurf schon angenommen

sei. Vorsichtshalber muß ich mich daher schon heute gegen einzelne Bestimmungen der Gesetzesvorlage aussprechen. Es ist gestern bei der Besprechung der Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden von den Vertretern der Landgemeinden auf die Ueberlastung der Gemeinden und der Gemeindevorsteher hingewiesen worden. Sind die erhobenen Beschwerden begründet, und ich will das ja glauben, so müßte dem vorgelegten Gesetzentwurfe entschieden die Zustimmung versagt werden, denn durch denselben werden die Gemeinden und die Gemeindevorsteher in ganz exorbitanter Weise in Anspruch genommen. Zum Beweise dessen citire ich die Paragrafen 25, 26, 27, 33, 38, 40, 68, 83, 90, 101 und noch andere (Hört! Hört!) Ich hoffe, daß die Abgeordneten, die gestern die Belastung der Gemeinden und der Gemeindevorsteher so sehr betont haben, heute consequent und bei der Stange bleiben und mit mir gegen die Ausschlußanträge stimmen werden, obwohl der vorgelegte Gesetzentwurf zunächst die Städte und Märkte schwerer belastet, als die Landgemeinden. Daß durch die Gründung einer Landes-Feuerversicherungsanstalt die Asscuranzprämie nicht geringer werden wird, wie sie heute ist, daß dieß namentlich in den ersten Jahren nicht der Fall sein wird, hat ja auch der Landes-Ausschuß in seinem Berichte selbst zugegeben. Ob aber diese Prämie in Zukunft eine geringere sein wird, ist auch noch fraglich, denn die Kosten, die dieser Antrag dem Lande verursacht, sind nach meinem Dafürhalten so bedeutend, und die Regie, mit welcher das Land arbeitet, gegenüber der Privat-Asscuranzanstalten gewiß so namhaft, daß auf eine Herabminderung der gegenwärtig bestehenden Prämien bei den soliden Asscuranzanstalten gewiß nicht gedacht werden kann.

Ich möchte die Herren bezüglich der zu erörternden Kosten auf § 28 des Gesetzes hinweisen; dort ist der gesammte Aufwand für das Versicherungswesen beiläufig normirt. Zum Aufwande gehören aber außer den ständigen eigentlichen Regien für Beamtenhonorare u. s. w. die Tag- und Reiseelder der Sachverständigen und Beamten, die Auslagen bei Intervention der Gemeinden und Gemeindevorsteher. Die Gemeindevorsteher bekommen aber für ihre Intervention nur insoferne eine Entschädigung, wenn sie baare Auslagen gehabt haben; für die Zeit und die Mühe wird nichts gezahlt. Dann kommen die Kosten bei der Einschätzung, bei der Nachschätzung, bei der Revision, dazu die Zinsen und die Amortisation der zur Deckung der Bedürfnisse aufgenommenen Darlehen, die 1%ige Provision für die Einhebung der Gelder der Gemeinden, die Beiträge zu den Kosten der Feuerlöchanstalten und außerdem erst die Prämien; also die Kosten, die da dem Lande erwachsen, sind nicht

so unbedeutend und es ist daher eine Verbilligung der Prämien vorderhand nicht in Aussicht zu nehmen. Es ist unzweifelhaft, daß durch die Einführung der zwangsweisen Versicherungsanstalten diejenigen Ortschaften, welche gute Gebäude, gute Risiken besitzen, also vorwiegend Städte und Märkte bei weitem höher belastet werden müssen, als sie heute belastet sind. Nach § 12 und 13 des Gesetzentwurfes sollen trotz des Versicherungszwanges doch Objecte von der Landesversicherung ausgeschlossen werden, es sind das die sogenannten gefährlichen Risiken, und es sind das Objecte, deren Werth 100 fl. nicht übersteigen. Diese Objecte würden von der Landesversicherung nicht übernommen werden, es stünde daher den Besitzern derselben frei, dieselben anderwärts zur Versicherung zu bringen. Es ist also der Landes-Ausschuß in seiner Vorlage nicht so grausam, die derzeit bestehenden Versicherungsanstalten so ohne weiters vom Erdboden wegzufegen, er will ihnen ja noch zu leben, zu athmen erlauben, indem er ihnen diejenigen Objecte, die ihm zu schlecht sind, zur Uebernahme zuweist. Ob sich aber die anderen Anstalten dankbar gegen diese Zumuthung dem Landes-Ausschusse gegenüber verhalten werden, ist eine Frage, und ob bei der Uebernahme dieser gefährlichen Risiken die Anstalten nicht so hohe Prämien zu fordern genöthigt sein werden, daß dieselben von manchen Besitzern gar nicht erzwungen werden können, ist auch noch eine Frage.

Ich habe noch auf zwei Bestimmungen des Gesetzentwurfes hinzuweisen, die auch in der heute in der „Tagespost“ abgedruckten und gestern dem hohen Landtage überreichten Petition der steiermärkischen Sparcasse ihren Ausdruck finden.

Nach § 70 dieses Gesetzes sollen nämlich die Forderungen der Landes-Assicuranz bei executiven Versteigerungen und bei in Concurs gerathenen Eigenthümern von bei der Landesanstalt versicherten Gebäuden sogleich nach den landesfürstlichen Steuern und sonstigen ein Vorzugsrecht genießenden staatlichen Ansprüchen zur Zuweisung gelangen und ihnen das Vorzugsrecht vor den Pfandschulden gebühren. Wenn Sie die Petition der Sparcasse lesen, so werden Sie ersehen, welche sonstige Forderungen außer der Prämie noch hie und da für die Landes-Assicuranz erwachsen können und ich möchte da zu Berücksichtigung geben, ob ein Geld-Institut, wenn es nicht weiß, auf welchem Hypothekarsage es mit seinem Darlehen kommt, sich herbeilassen wird, so bereitwillig und billig wie gegenwärtig eine Hypothek herzugeben. Ich denke, jedes große Institut muß es wohl überlegen, ob der unbelastete Werth des Gebäudes, auf welches es seine baaren Mittel hingeben soll, ausreicht, um für das gegebene Darlehen noch

sichere Deckung zu finden. Bei der Ungewißheit und Unbestimmtheit der Höhe der Forderung der Landes-Feuerversicherung, welche ja, wie erwähnt, ein Vorzugsrecht vor den gewöhnlichen Hypothekarschulden haben soll, wird es jedem Geld-Institute schwer werden, sich diesfalls die nöthige Ueberzeugung zu verschaffen, wie weit die nöthige Sicherheit für das Darlehen vorhanden ist. Infolge dessen wird vielleicht Mancher der sonst von dem Institute ein Darlehen bekommen hätte, gänzlich abgewiesen werden müssen.

Noch einschneidender ist der § 88 des Gesetzentwurfes. Nach diesem Paragraph soll nämlich von allen Hypotheken, welche zu Gunsten der Hypothekar-Gläubiger bei der Feuerversicherung vinculirt werden sollen, ein Betrag von 20 kr. per 100 fl. entrichtet werden, welcher Betrag alle fünf Jahre erneuert werden soll. Es ist hier wohl die Bestimmung getroffen, daß der Hypothekar-Schuldner diese 20 kr. zu zahlen hat, gleichzeitig aber bemerkt, daß es, wenn der Hypothekar-Schuldner diese 20 kr. nicht zahlt, Sache des Hypothekar-Gläubigers ist, sie zu zahlen, wenn er seines Vinculum nicht verlustig werden will. Sie wissen nun, meine Herren, daß es in Steiermark wenig Gebäude gibt, welche nicht irgend belastet sind.

Wenn ich den Rechenschaftsbericht auf Seite 256 richtig verstanden habe, beträgt die Summe, welche die Sparcassen in Steiermark mit Ausnahme der steiermärkischen Sparcasse elocirt haben, 52,082.367 fl., während die steiermärkische Sparcasse allein 21,940.334 fl. elocirte; die Forderungen aller steierischen Sparcassen betragen sohin zusammen 74,022.701 fl. Wenn von diesen Sparcassen-Summen 20 kr. per 100 fl. entrichtet werden, so macht dies 150.000 fl. aus, welche Summe nach dem Statute alle fünf Jahre gezahlt werden müßte. Nun steht aber allerdings im § 120 des Statutes, daß die Hypothekar-Gläubiger bei Strafe nicht berechtigt sind, diese Gebühren auf die Schuldner zu überwälzen. Ich möchte aber wissen, wie die Controle gegen eine allfällige Ueberwälzung geübt werden soll und kann, da doch kein Hypothekar-Gläubiger von dem Schuldner offen die 20 kr. verlangen, sondern vielmehr einfach dem Hypothekar-Schuldner entweder das Capital kündigen oder den Zinsfuß erhöhen wird, und in diesem Sinne kann der Gesetzentwurf die Ueberwälzung nicht hintanhalten.

Ich bemerke noch, daß die Sparcassen wohlthätige und nützliche Anstalten sind und daß ihr Reingewinn den Märkten, Bezirken und Städten für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke zugewiesen wird. Erst vor einigen Tagen ist ja bezüglich der Sparcasse Gilli von einem bedeutenden Zuschusse die Rede gewesen. Alle

diese Zuschüsse würden mehr oder minder verloren gehen, wenn alle fünf Jahre ein Betrag von 150.000 fl. bezahlt werden müßte.

Aus dem Gefagten mögen Sie, meine Herren, ersehen, von wie vielen und schweren Folgen die Errichtung einer Landes-Anstalt für Gebäudebesitzer begleitet war.

Ich kann in derselben keinen Vortheil erblicken, wenn der Landes-Ausschuß auch sagt, daß in mehreren anderen Ländern Europa's, z. B. in Sachsen, Baiern und in den meisten Cantonen der Schweiz sich diese Institution vorzüglich bewährt hat. „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Aus allen diesen Gründen erachte ich die Gründung einer Landes-Versicherungsanstalt für überflüssig, für unnütz und für die Gebäudebesitzer des ganzen Landes belastend; ich werde daher gegen den Antrag des Landes-, beziehungsweise Versicherungs-Ausschusses stimmen.

Abg. Dr. **Wunder** (H.-R. Graz): Der Antrag des Sonder-Ausschusses beschränkt sich auf die Errichtung einer Feuer-Versicherungsanstalt für Immobilien, ohne auch nur mit einem Worte der Ausdehnung der Versicherung auf bewegliche Güter zu gedenken.

Man wird mir sagen, die Mobilien-Versicherung werde folgen — selbstverständlich ohne hiefür einen Zeitpunkt angeben zu können. Es wird also eine Lücke gegenüber unserer gegenwärtig hoch ausgebildeten Versicherungstechnik entstehen, und wir werden dann unsere Mobilien, unsere Waarenlager, unsere Erntevorräthe bei anderen Anstalten versichern müssen, während wir gezwungen sein werden, unsere Häuser, unsere Realitäten bei der Landesanstalt zu assureiren.

Bei Brandfällen werden und müssen durch diese Verhältnisse Complicationen entstehen, welche für den Berunglückten der gegenwärtigen Praxis gegenüber nicht von sehr erfreulicher Natur sein dürften. Sollte aber endlich von Landeswegen auch die Mobilienversicherung durchgeführt werden, scheint es mir doch eine offene Frage zu sein, ob auch in dieser Richtung das Zwangssystem bis in seine äußersten Consequenzen wird verfolgt werden können, oder ob man dann nolens volens mit demselben wird brechen müssen.

Wenn in dem Antrage des Sonder-Ausschusses die Errichtung einer Landes-Feuerversicherungsanstalt als ein culturelles Interesse bezeichnet wird, möge es mir gestattet sein, auf den Bericht des Landes-Ausschusses hinzuweisen, und so wie der geehrte Herr Berichtstatter mitgetheilt hat, wie viel Gebäude in Steiermark nicht versichert sind, und welchen Werth sie haben, will ich mir mit Erlaubniß Sr. Excellenz mitzutheilen erlauben, wie viele Gebäude versichert sind, welchen Werth sie

haben, und von wie vielen Gebäuden es nicht gewiß ist, ob sie versichert sind.

Nach der Mittheilung des Herrn Berichtstatters sind 53.000 Gebäude unversichert. Versichert sind 227.000 Gebäude; die unversicherten Gebäude haben einen Werth von 13 Millionen, die versicherten Gebäude einen Werth von 133 Millionen. Ungewiß versichert werden 97.000 Gebäude mit einem Werthe von 25 Millionen bezeichnet. Es darf aber nicht übersehen werden, daß bei dieser Tabelle die Nachweisungen der Landeshauptstadt Graz mit Ausnahme der städtischen Realitäten und die Nachweisungen der Städte Gilli und Pettau fehlen.

Würden diese Städte Nachweisungen gegeben haben, so würden sich diese Verhältnisse vielleicht noch ganz anders ziffermäßig ausgedrückt haben. Es erscheint mir also hiedurch so ziemlich der Beweis erbracht, daß die Bevölkerung von Steiermark ohne Monopol und ohne Zwang diese culturelle Aufgabe nicht vernachlässigt hat.

Wenn eine Ermäßigung der Prämie erwartet wird, so müßte ich gerade so, wie der Herr Abgeordnete Dr. Portugall, auf den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage 21, Seite 6, hinweisen, wo es eben wörtlich heißt (liest): „Daß die Errichtung einer öffentlichen Landesanstalt an sich nicht schon mit einer wesentlichen Prämienermäßigung, insbesondere in der ersten Zeit ihrer Thätigkeit, verbunden sein muß, und daß es vielleicht sogar vorsichtig sein mag, in dieser Beziehung nicht allzu optimistische Erwartungen zu provociren.“ Also auch die Erwartungen auf eine nennenswerthe Ermäßigung der Prämie sind außerordentlich vorsichtig aufzunehmen; am Ende werden sie sich schließlich als eine Täuschung erweisen.

Dies sind ungefähr die Erwägungen, welche mich bestimmen, gegen den Antrag des Sonder-Ausschusses zu stimmen.

Abg. Reichsfreiherr v. **Gudenus** (L.-G. Weiz): Da ich in der in Verhandlung stehenden Angelegenheit mit einem großen Theile der Mitglieder dieses hohen Hauses und mit einem Theile meiner Gesinnungsgenossen nicht übereinstimme, so sei es mir gestattet, nur mit wenigen Worten meine Abstimmung in dieser Frage zu motiviren. Ich habe aus dem Berichte des Sonder-Ausschusses mit Freude entnommen, daß er nicht einräth, auf die Berathung des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Gesekentwurfes einzugehen, dennoch kann ich mich aber nicht bestimmt finden, den Anträgen des Sonder-Ausschusses beizupflichten, und zwar aus dem Grunde, weil ich die Motive, welche in dem Gesekentwurf niedergelegt sind, die Hauptmomente desselben, nicht anerkenne. Die Hauptpunkte oder Grundzüge, auf

welchen dieses ganze Gesetz basirt ist, sind die Wechselseitigkeit, der Zwang und das Monopol. Mit keinem dieser Grundsätze kann ich mich einverstanden erklären. Am ehesten würde ich mich noch entschließen können, dem Principe der Wechselseitigkeit meine Zustimmung zu geben, allein ich glaube, daß die Wechselseitigkeit, wenn sie ausgesprochen wird, doch nicht Selbstzweck ist, sondern nur ein Mittel zum Zweck. Die Wechselseitigkeit ist nur Mittel, um die Billigkeit zu erzielen und es ist ja ganz ohne Zweifel, daß eine auf Wechselseitigkeit begründete Gesellschaft, wenn sie auf richtige Grundsätze basirt und ebenso coulant ist, wie eine auf Gewinn basirte Gesellschaft, jedenfalls billiger sein muß. Dies würde mich also bestimmen, für die Wechselseitigkeit einzutreten. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, daß in unserem Lande seit vielen Decennien ein derartiges wechselseitiges Institut besteht, dem es nicht gelungen ist, andere Gesellschaften, welche auf dem Principe des Gewinnes basirt sind, aus dem Sattel zu heben. Daraus folgt also, daß dadurch, daß wir aussprechen, wir erklären uns für das Princip der Wechselseitigkeit, noch keineswegs ausgesprochen ist, daß wir den Zweck, den wir durch die Wechselseitigkeit erreichen wollen, nämlich die Billigkeit, auch wirklich erreichen werden. Noch viel weniger, als mit dem Principe der Wechselseitigkeit könnte ich mich aber mit den beiden anderen ausgesprochenen Grundsätzen einverstanden erklären, nämlich mit dem Grundsätze des Zwanges und des Monopols. Was den Zwang anbelangt, so lesen wir in dem uns vom Landes-Ausschusse vorgelegten Berichte, daß von circa 1600 Landgemeinden alle bis auf 88 Berichte eingesendet haben. Der Berichterstatter hat gesagt, daß von den sämtlichen Gebäuden im Lande ungefähr 77% versichert sind und hat daraus den Schluß gezogen, folglich sind 23% nicht versichert. Ich glaube, dieser Schluß ist nicht ganz richtig, denn wie gesagt, haben 88 Landgemeinden Berichte nicht eingesendet. Dies beträgt ungefähr 6% der Landgemeinden. Außerdem haben die Städte Pettau und Gili ihre Ausweise nicht eingesendet und ebensowenig die gewiß sehr in's Gewicht fallende Landeshauptstadt Graz. Daher sind diese Berichte ganz unvollständig. Es ist also nicht richtig, wenn behauptet wird, nur 77% der Gebäude im Lande Steiermark sind versichert; wir können uns darüber kein Urtheil bilden und es ist vielleicht mit Sicherheit anzunehmen, daß nicht 77, sondern vielleicht 90 oder 95% der Gebäude versichert sind. Aus diesem Grunde allein schon finde ich, daß ein Zwang vollkommen zwecklos wäre, weil dadurch nichts erreicht würde, weil die Zahl der versicherten Gebäude auch bei Einführung des Zwanges nur sehr unbedeutend oder gar nicht zunehmen würde.

Noch viel mehr muß ich mich gegen das Princip der Monopolisirung aussprechen. Ich will mich nicht darüber auslassen, ob es der gegenwärtigen Zeitrichtung, dem Zeitgeiste entspricht, mit der Einführung eines neuen Monopols hervorzutreten, mir scheint aber, daß ein derartiges Monopol nichts anderes wäre, als eine Confiscation der freien Selbstbestimmung unserer Mitbürger. Aus diesem Grunde kann ich mich principiell damit niemals einverstanden erklären. Dann wäre auch eine derartige Monopolisirung nichts anderes, wie eine Confiscation von gegenwärtig blühenden, vollkommen berechtigten und, ich betone es, hoch besteuerten Geschäftszweigen, zu der wir meiner Ansicht nach auch nicht berechtigt sind. Die Motivirung des Landes-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses ist für mich von so geringem Gewichte und enthält so schwache Beweise, daß es mir nicht möglich ist, auf Grund dieser Motivirung von meinen principiellen Bedenken abzusehen. Es sind noch andere Gründe in's Treffen geführt worden. Es wurde gesagt, man wolle diese ganze Action insceniren, um die Regierung gewissermaßen zu nöthigen, in dieser Frage Stellung zu nehmen. Mit dieser Motivirung würde ich mich auch einverstanden erklären und zwar hauptsächlich deshalb, weil ich der sicheren Hoffnung bin, daß die Regierung sich in dieser Beziehung vollkommen ablehnend verhalten wird. Ein zweiter Grund, welcher angeführt wurde und welcher, wie man mir sagte, auch theilweise erreicht worden ist, ist der, daß durch diese Action des Landtages eine gewisse Profession ausgeübt wird auf die bestehenden Versicherungsgesellschaften und dadurch eine größere Coulanz oder ein Heruntergehen der Prämien erzielt würde. Nun, für dieses Ziel würde ich mich auch bereit erklären, und wenn die Action diese Folgen bereits gehabt hat, so begrüße ich es mit Freude, allein mir scheint doch, daß diese Zwecke so untergeordneter Natur sind, daß es nicht gerechtfertigt wäre, diesen Zwecken zu liebe von den principiellen Bedenken abzugehen, und ich glaube, es meinem Gewissen gegenüber nicht verantworten zu können, solchen Nebenzwecken gegenüber Principien zu verleugnen, welche ich als richtig anerkenne und anderen Principien meine Zustimmung zu geben, welche ich für falsch, ungerecht, unbillig und volkswirtschaftlich auch für nicht gerechtfertigt anerkenne. Das würde nichts anderes sein, als dem Principe zu huldigen: der Zweck heiligt die Mittel.

Abg. Freiherr v. **Bischof** (G.-G.-B.): Die Herren Redner vor mir haben sich der dankeswerthen Aufgabe unterzogen, durch Besprechung der einzelnen Bestimmungen des uns gemachten Vorschlages der Errichtung einer Landes-Feuerassuranz den, wie auch mir scheint, übergroßen Optimismus, der sich bei dieser Gelegenheit

gezeigt hat, etwas zu dämpfen. Ich will mich so kurz als möglich der Aufgabe unterziehen, die allgemeinen Gesichtspunkte zu beleuchten, von denen bei diesem Vorschlage ausgegangen wird, und auch ich bin leider nur in der Lage, gegen den hiebei ausgesprochenen Optimismus aufzutreten, so sympathisch der Optimismus überhaupt und die Wärme ist, mit der man für eine als gut erkannte Sache eintritt.

Ich halte es für sehr gefährlich, wenn Jemand, der berufen ist, an der Gesetzgebung mitzuwirken, sich von einseitigen Doctrinarismus leiten läßt; aber ebenso halte ich es andererseits für nothwendig, daß man gewisse Grundsätze nie aufgibt, die im Laufe des politischen Lebens Leitstern sein sollen. Ein solcher Grundsatz jeder freisinnigen Partei ist der, daß die Freiheit des Einzelnen und die freie Bewegung in der Vermögensverwaltung so wenig als möglich eingeschränkt werden soll.

Gegen diesen Grundsatz scheint mir der gemachte Vorschlag zu verstoßen. Der Landes-Ausschuß geht bei Motivirung seiner Anträge von der Ansicht aus, daß das Versicherungswesen im Staate „ein wesentlicher Factor zur Begründung und Förderung des materiellen Wohlstandes sei. Nun scheint mir, schießt er da wohl etwas weit über das Ziel. Denn ein Mittel zur Erhaltung eines Vermögensbestandtheiles, zur Sicherung des Wohlstandes ist die Versicherung eines Gebäudes gewiß; aber einen Wohlstand begründen und fördern kann ein Versicherungsvertrag eigentlich nur in dem Falle, wenn Jemand über den wahren Werth seines Besitzthumes versichert ist, und dann als Verbrechen dieses Besitzthum selbst anzündet. (Sehr gut!) Unzweifelhaft ist in unserer Zeit das auf vielen Gebieten ausgebildete Versicherungswesen, nicht bloß der Feuerversicherung, ein Gegenstand der größten Wichtigkeit für die Gesetzgebung. In diesem Sinne stimme ich dem Landes-Ausschusse zu; das Versicherungswesen besitzt den Charakter einer öffentlichen Verwaltungsinstitution in dem Sinne, daß es die Aufgabe der Gesetzgebung ist, dafür zu sorgen, daß die auf die privatrechtliche Seite des Versicherungsvertrages sich beziehenden Gesetze gut und zweckmäßig verfaßt seien, daß nur mit gebührender Vorsicht Actien-Unternehmungen oder Vereinen das Recht, Versicherungsverträge abzuschließen, gewährt werde, und nur solchen, welche die Gewähr solider Gebahrung liefern; ferner, daß entsprechende Sicherstellung von solchen Unternehmungen, Geschäften und Vereinen geleistet werden muß. Dies ist die Aufgabe der Gesetzgebung.

Insoferne ist das Versicherungswesen ein Theil der öffentlichen Verwaltung, keineswegs aber der Abschluß der Versicherungsverträge. Ich halte es nicht für

zutreffend, daß der geehrte Landes-Ausschuß das Versicherungswesen in diesem engeren Sinne, nämlich die Verträge zwischen den Versicherten und den Versicherenden, in gleiche Linie mit den Straßen- und Canalbauten, mit dem Forst-, Telegraphen- oder Eisenbahnwesen stellt; das sind Aufgaben, die nur von der Gesamtheit der Bürger eines Staates oder von einem großen Kreise derselben mit Erfolg besorgt werden können. Ganz etwas Anderes ist aber der Abschluß eines Versicherungsvertrages. Dies ist nach meiner Ueberzeugung rein eine Privatfache, und ich halte es für sehr bedenklich, daß man so weit in die private Wirthschaft des Einzelnen eingreift, daß man ihm vorschreiben will, ob er überhaupt seinen Besitz gegen Feuergefähr, und unter welchen näheren Bedingungen, und wo er versichern soll. Allerdings ist der Staatssocialismus in unserer Zeit schon weit vorgeschritten, ich glaube aber, daß wir gut daran thun, demselben nicht gar zu weite Grenzen zu stecken, sonst könnten wir in Zustände gerathen, deren Consequenzen uns doch nicht gefallen würden. Ich will gar nicht von den ehemaligen Jesuiten-Republiken in Südamerika sprechen, ich will nur fragen, ob, wenn es ein Interesse der Gesamtheit ist, daß sich der Einzelne gegen Schaden durch Feuer sichere, es nicht ebenso im Interesse der Allgemeinheit ist, wie der Einzelne seinen Acker, sein Feld, seinen Weingarten, seinen Wald — bei diesem sind allerdings Beschränkungen nöthig — bewirthschafte; ich erinnere mich, daß es in einem von unseren Grenzen nicht allzuweit entfernten Lande, wo Alles unter strenger militärischer Verwaltung stand, üblich war, daß unter Trommelwirbel und Trompetenschall zu einer bestimmten Stunde der Bauer ausziehen mußte, und daß am Felde ein Officier mit einem Unterofficier in der Nähe einer Bank stand, und daß Jeder eine Anzahl Hiebe bekam, der nicht in vorschriftsmäßiger Tiefe pflückte. Die Folge davon war in diesem Lande, daß noch vor Kurzem mancher größere Grundbesitzer sehr traurig an die Arbeit gieng, wenn man ihn fragte, warum er mit so wenig Eifer sein Feld bestelle, antwortete er, wie soll Einem die Arbeit frenen, wenn Niemand commandirt? Ich glaube jedoch, daß unser Land weit genug in der Cultur auf allen Gebieten fortgeschritten ist, daß man es nicht nothwendig hat, die Wirthschaft des Einzelnen so weit zu beschränken, wie es in dem vorliegenden Antrage beabsichtigt wird. Ich glaube, man kann es ganz gut der Beurtheilung des Einzelnen überlassen, ob es in seinem Interesse liegt, zu versichern oder nicht, und ich kann mir recht gut den Fall denken, wo es nicht im Interesse des Einzelnen liegt, zu versichern — ich meine nicht die Fälle, wo der Besitzer nicht sehr werthvolle Gebäude besitzt

und es vorzieht, nicht eine hohe Prämie zu zahlen, sondern ich denke an den Fall, daß ein Besitzer zerstreut mehrere Gebäude besitzt und daß er es vorzieht, diese Gebäude selbst durch Rücklegung eines entsprechenden Betrages zu versichern.

Die Gefahr, der geringe Nutzen, die Umständlichkeit, welche der Landes-Versicherungsantrag voraussichtlich im Gefolge haben würde, ist schon von den geehrten Herren Vorrednern besprochen worden; ich habe aber noch andere Bedenken gegen die „Verlängerung“ des Versicherungswesens, — ich habe diesen Ausdruck nicht erfunden, da er aber schon einmal hier gedruckt und gesprochen wurde, kann er aufgenommen werden.

Ich wünsche nicht, daß der Wirkungskreis der Reichsvertretung auf civilrechtlichem Gebiete eingeschränkt werde, und schon gar nicht auf dem Gebiete der Gesetzgebung im Versicherungswesen; es scheint mir vortheilhafter, wenn das ganze Gebiet des Civilrechtes, soweit es möglich ist, in der Hand der Reichs-Vertretung bleibt, weil ich noch immer mehr Vertrauen in unser altes bürgerliches Gesetzbuch, als in die civilrechtlichen Gesetze habe, welche in unserem Lande zu Stande kommen. (Heiterkeit.) Ich befürchte zwar gar nicht, daß jene Grundlage geschaffen wird, auf welcher ein verändertes Versicherungswesen aufgebaut werden könne, denn keine Regierung, glaube ich, könnte eine Vorlage, wie sie uns hier vorgeschlagen wird, sanctioniren, und ich fürchte sehr, daß, wenn sich der Landtag für die principielle Annahme dieser Grundsätze entschließen sollte, wir vielleicht bei dieser Gelegenheit eine ebenso beschämende Lehre bekommen könnten, wie sie uns im vorigen Jahre als Antwort der Regierung auf den Vorschlag, betreffend die Ehebewilligungen, zu Theil wurde.

Ich wünsche also nicht, daß die Competenz des Landtages in civilrechtlichen Angelegenheiten erweitert werde, ich wünsche aber auch nicht, daß die Verwaltungsaufgaben des Landes-Ausschusses und des Landtages noch weiter in so ungeheurem Maße vermehrt werden, wie dies in dem letzten Decennium geschehen ist. Was hat, im Vergleich zu einigen Jahren vorher, heute der Landes-Ausschuß und der Landtag an Geschäften mehr zu bewältigen? Wir haben, allerdings noch aus früherer Zeit, Wälder zu bewirtschaften, und zwar mit allen Schattenseiten, die ein solches Unternehmen mit sich bringt, wir haben einen großen Waldbesitz erworben, und die Verwaltung dieses Besitzes ist keine Kleinigkeit; wir haben umständliche Creditoperationen zu vollziehen und zu überwachen, ja das Land wird Actionär und Banquier für eine größere Anzahl von Eisenbahn-Unternehmungen werden oder ist es

schon, — Aufgaben, an die der steirische Landtag vor zehn oder fünfzehn Jahren gar nicht gedacht hat; immer größer muß daher der Verwaltungs-Apparat im Lande werden, und ich wünsche es durchaus nicht, daß dieser Apparat in's Ungemeßene wachse. Schon heute ist unser Landes-Ausschuß derart mit Aufgaben und Pflichten überladen, daß er durchaus nicht im Stande wäre, noch so große Gebiete der Verwaltung weiter zu übernehmen, wie sie ihm hier zugeführt werden; die nothwendige Folge müßte die Vermehrung des Landes-Ausschusses sein, — eine Frage, die, glaube, ich ernst ist und von uns wohl überlegt werden sollte. Immer schwieriger aber wird auch die Behandlung der wichtigsten Verwaltungs-Angelegenheiten im Landtage, weil es immer weniger für den einzelnen Abgeordneten möglich ist, sowohl eine Uebersicht über die gesammte Landes-Verwaltung zu erhalten, als auch die Thätigkeit des Landes-Ausschusses zu überwachen; dann tritt allerdings immer mehr und mehr der Fall ein, daß es die Frage eines Generalvertrauens ist, welche an den Landtag gestellt wird, daß aber eigentlich bis auf einen gewissen Grad in absoluter Weise gewirthschaftet wird, weil es dem Landtage unmöglich sein wird, in der gewissenhaften und genauen Weise die Landes-Verwaltung zu controliren, wie dies bisher geschah.

Aus allen diesen principiellen Gründen, aber auch aus denjenigen Gründen, welche sich aus den sachlichen Erörterungen der Voredner ergeben und um nicht einen ganz falschen Begriff in das große Publicum über den Werth, Nutzen und den Erfolg einer Landes-Versicherung zu bringen, um nicht in der Zukunft gewiß getäuschte Erwartungen und Hoffnungen hervorzurufen, werde auch ich gegen den Antrag des Ausschusses stimmen.

Abg. **Bošnjak** (L. & G. Gilli): Hoher Landtag! Nach den ausführlichen Erörterungen der Herren Vorredner bleibt mir wohl wenig zu bemerken und ich will nur kurz den Standpunkt, welchen ich gegenüber dieser Frage einnehme, berühren, um meine Abstimmung zu rechtfertigen. Die Bemerkungen des geehrten Herrn Richterstatters waren in mancher Beziehung zutreffend, in anderen Beziehungen kann ich sie nicht acceptiren. Ich stimme dem vollkommen zu, daß das Versicherungswesen an und für sich einen wichtigen, volkswirtschaftlichen Factor bedeutet. Auch der Umstand, daß 53.000 Gebäude im Lande unversichert sind, ist ins Auge zu fassen, weil ich die Herren auf die Umstände aufmerksam machen möchte, welche eintreten, wenn ein unversichertes Gebäude, dessen Eigenthümer vermögenslos ist, Brandschaden erleidet. Diese Umstände erklären es, daß deswegen sehr oft an den Wohlthätigkeitsfium appellirt und

Sammlungen veranstaltet werden. Durch den Versicherungszwang würde dieser Calamität begegnet sein; auch ist anzunehmen, daß beim Versicherungszwange die Prämienfüße nothgedrungen sinken werden. Wenn jedoch der Herr Berichterstatter behauptet, daß der Zwang zur Versicherung absolut die Verländerung des Versicherungswesens nach sich ziehen müsse, so kann ich ihm dies bezüglich nicht beistimmen. Der Herr Berichterstatter argumentirt so: Indem wir den Versicherungszwang im Lande einführen, werden mehr Versicherungsobjecte vorhanden sein, und wenn nun die Verländerung nicht ausgesprochen wird, so wird der ganze Nutzen den bestehenden Assuranzgesellschaften in den Schoß fallen, es würde dann nicht eine Herabsetzung der Prämienfüße stattfinden, da die Versicherungsgesellschaften, so wie es die Communicationsgesellschaften manchmal schon gethan haben, Cartellverträge eingehen würden, um die Prämien hoch zu erhalten. Ich glaube, daß ein solches Verhältniß keine gesunde Basis hat; denn es liegt ja schließlich in der Hand der Gesetzgebung, namentlich in der des Reichsrathes, solche Cartellverbände zu verhindern. Wenn der Herr Berichterstatter ferner auf die Actionen bezüglich der Verländerung des Versicherungswesens in Kärnten, Mähren, Salzburg, Krain, Oberösterreich hinweist, so glaube ich, daß dieselben wenigstens in der Mehrzahl eine Folge der schon seit längerer Zeit hier in Steiermark begonnenen Action waren, indem nämlich diese Länder auf dieselbe aufmerksam gemacht wurden und auch diese Frage in Erörterung zogen.

Uebrigens ist es ja gewissermaßen Pflicht jeder Landesvertretung, wenn in einer anderen Landesvertretung eine neue Idee auftaucht und zur Discussion kommt, daß sie selbst daran geht, dem betreffenden Gegenstande näher zu treten. Der Herr Abgeordnete Dr. Portugall hat mit Recht auf die gestrige Debatte hingewiesen und bemerkt, daß gestern von mehreren Herren Rednern geklagt wurde, daß die Gemeindevorsteher mit allen möglichen Arbeiten überlastet sind, — das ist ja ganz richtig, daher hat Dr. Portugall ganz recht, wenn er diese Herren apostrophirt und sagt, jetzt sollten wir ihnen nicht noch andere Agenden zuweisen in vielen Paragraphen und ihnen in gewisser Beziehung auch noch Verantwortungen auferlegen. Als beachtenswerther Factor ist die Prämienverminderung angeführt worden; ich für meinen Theil aber habe die Ueberzeugung, daß eine Prämienverminderung durch Einführung der Landes-Assuranz nicht eintreten wird, vornehmlich nicht in den ersten Decennien, da es ja doch Thatsache ist, daß die Verwaltung einer Privatunternehmung, ich möchte sagen, viel effectvoller wirkt, als die des Staates oder Landes. Ich wollte eigentlich einen Ab-

änderungsantrag einbringen, respective einen selbstständigen Antrag, welcher sich dahin aussprechen würde, daß von den drei Principien, die in der Vorlage als Grundlage genommen sind, nämlich: Monopol, Versicherungszwang und Wechselseitigkeit nur bezüglich des Versicherungszwanges Stellung genommen werden möchte; ich würde nämlich wünschen, von der hohen Regierung zu erfahren, ob sie gegen das Princip des Versicherungszwanges von ihrem Standpunkte aus eine Einwendung zu erheben hätte. Wenn die hohe Regierung sich dahin ausspricht, daß sie den betreffenden Beschluß des hohen Landtages sanctioniren werde, dann würde nach meiner Ansicht an den Landtag die fernere Aufgabe herantreten, zu beurtheilen, ob der Versicherungszwang in den Rahmen eines Landes-Vericherungsgesetzes aufgenommen werden, respective als Basis für ein solches Gesetz genommen werden soll, oder ob man die Zusage der Regierung, daß sie den Versicherungszwang acceptirt, dahin ausnützt, daß man jedem Besitzer eines Gebäudes vorschreibt, daß die Versicherung bei einer inländischen Assuranz eintreten müsse.

Weil ich beim Worte bin, möchte ich die Geduld des hohen Hauses wegen der Hagelversicherungs-Angelegenheit einige Augenblicke in Anspruch nehmen. Die Hagelversicherung ist darum bei den Privat-Gesellschaften nicht lebensfähig, weil die Thatsachen zeigen, daß zu wenig Versicherungsobjecte angemeldet werden, die Prämien sind daher unerschwinglich; da wäre es vielleicht noch viel wichtiger und dringender, den Versicherungszwang einzuführen, und da möchte ich die Aufmerksamkeit des Landes-Ausschusses dahin lenken, daß er, wenn er an die Regierung die Frage richtet, ob sie dem Principe des Versicherungszwanges beipflichte, sich auch bezüglich der Hagelversicherung eine Enunciation der Regierung erbittet. Ich stelle mir die Sache so vor: Nimmt das hohe Haus den Antrag des Special-Ausschusses an, so wird von Seite der Regierung die Antwort erfolgen bezüglich des Versicherungszwanges, des Monopoles und der Wechselseitigkeit; wenn jedoch das hohe Haus den Antrag nicht annimmt, so stelle ich keinen besonderen Antrag, sondern nur das Ansuchen an den Landes-Ausschuß, er möchte die Frage der zwangsweisen Hagelversicherung anregen, respective bei der hohen Regierung anfragen, ob sie dem Principe der obligatorischen Hagelversicherung beistimmen könnte? Schließend bemerke ich, daß ich gegen den Antrag des Landes-Ausschusses stimmen werde.

Abg. Dr. **Waiden** (L.-G. Feldbach): Ich werde meine Abstimmung in wenigen Worten motiviren. Ich habe im Ausschusse und werde auch jetzt stimmen für die Anträge und für die Grundsätze, nämlich Wechsel-

seitigkeit, Monopol und Versicherungszwang, auf denen die zu errichtende Anstalt aufgebaut werden soll, und zwar aus dem Grunde, weil bei einer vernünftigen und vorsichtigen Verwaltung des Landes, die Vortheile einer solchen Versicherungsanstalt auch der Bevölkerung des Landes zugute kommen müssen und der Hauptvortheil dadurch zum Ausdruck kommen wird, daß die Prämien herabgesetzt werden. Es ist von einem Gewinne u. s. w. gesprochen worden. Diese Ansicht kann ich jedoch nicht theilen, denn bei der Verwaltung des Landes und bei der Controle des Landtages wird die ländliche Bevölkerung einen Vortheil haben, indem die Prämien geringer werden.

Auch die Ansicht, betreffend die Ungerechtigkeit und Unbilligkeit des Versicherungszwanges, theile ich nicht, denn es ist theilweise jetzt schon eine Unbilligkeit und Ungerechtigkeit vorhanden, indem alle diejenigen, welche versichert sind, zur Feuerlöschwehr zahlen müssen, zu Gunsten derjenigen, welche nicht versichert sind. Es würde also nur billig und gerecht ausgeglichen werden, wenn alle auf gleiche Weise zahlen, indem sie zur Versicherungsanstalt beizutragen gezwungen sind. Auch den dritten Grundsatz, die Monopolisirung, muß ich mit aufnehmen, denn daß das Land in Concurrenz treten soll mit den anderen Versicherungsanstalten, das, glaube ich, wird wohl keiner der Herren festhalten können. Auf Grund dieser Ausführungen glaube ich mit gutem Gewissen im Interesse meiner Wähler für den Antrag des Sonder-Ausschusses stimmen zu können. (Bravo! Bravo! rechts.)

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Bevor ich in die eigentliche Besprechung des Gegenstandes eingehe, sei es mir gestattet, auf eine Bemerkung zurückzukommen, mit welcher der Herr Abgeordnete Dr. Portugall seine Rede eingeleitet hat, und welche eigentlich eine Apostrophe an Se. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann enthielt. In dieser Bemerkung legt der Herr Abgeordnete Dr. Portugall der von Sr. Excellenz in der Eröffnungsrede über die Affecuranz-Frage gemachten Andeutung einen Sinn bei, welchen, wenn man die Sache ruhig, objectiv und sachlich erwägt, diesen Worten Niemand unterlegen kann. Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann befindet sich mit dem Landes-Ausschusse in dieser Frage im vollsten Einklange und Se. Excellenz, wie der Landes-Ausschuß, ist von der vollsten Ueberzeugung durchdrungen, daß durch eine monopolisirte Zwangs-Affecuranz-Anstalt die Prämien wesentlich ermäßigt werden; — und darin, meine Herren, wird der Gewinn bestehen, von welchem Se. Excellenz in seinen, die Angelegenheit nur kurz streifenden Worten gesprochen hat; der Gewinn wird

eben darin bestehen, daß die Bevölkerung, resp. die Realitäten besitzende Bevölkerung in dieser Beziehung weniger zu zahlen haben wird, dieses Ersparniß zu anderen wirtschaftlichen Zwecken zu verwenden Gelegenheit hat, kurz, daß in dieser Unternehmung ein volkswirtschaftlicher, nicht aber ein Geldgewinn für das Land gelegen sein wird.

Gegen die Zumuthung, auf dem Wege der geplanten Anstalt einen Geldgewinn erzielen zu wollen, muß ich mich im eigenen Namen, und ich glaube auch im Namen Se. Excellenz verwahren.

Aus dem § 31 geht doch ausdrücklich und klar hervor, daß, wie der Herr Abgeordnete Dr. Portugall auch anerkennen mußte, diese Anstalt auf Gewinn nicht berechnet ist.

Im Uebrigen glaube ich mich mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall nicht weiter beschäftigen zu müssen, indem er ja in die Besprechung von Details des Gesetzentwurfes eingegangen ist, so daß es wohl den Eindruck machen muß, als ob Herr Dr. Portugall gegen diesen Reformgedanken nur Bemängelungen unbedeutender nebensächlicher Details, die seinerzeit bei der Specialberathung des Gesetzes, wenn es dazu kommen sollte, selbstverständlich vom hohen Hause reiflich erwogen, geprüft, eventuell abgeändert werden können, vorgebracht habe, weil er eben in genereller Hinsicht gegen die Sache nichts Wesentliches vorzubringen weiß. (Sehr richtig! links.)

Ueberhaupt glaube ich, überhoben zu sein, ihm zu antworten mit Rücksicht auf die Stellung des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall als Mitglied des Verwaltungsrathes der Wechelseitigen. Daß er von diesem Standpunkte aus — obwohl ich nicht glauben will, daß er hier nur vom Standpunkte des Verwaltungsrathes gesprochen hat — und mit Rücksicht auf seine langjährige Thätigkeit in jener Anstalt selbstverständlich für das gegenwärtige System der Organisation des Versicherungswesens Partei nimmt, finde ich ganz natürlich.

Was die Ausführung des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Bichock betrifft, so muß ich vor allem dankbar constatiren, daß er eigentlich die öffentliche rechtliche Bedeutung des Versicherungswesens zugegeben hat, daß er zugegeben hat, nicht die Frage ist streitig, ob das Versicherungswesen eine Agende der öffentlichen Verwaltung und daher auch der öffentlichen Gesetzgebung sei, sondern daß eigentlich nur streitig sei, von welchem Standpunkte aus man diese Frage in Zukunft zu behandeln Veranlassung finden wird, ob, wie bisher, vom rein privatwirtschaftlichen oder, wie wir es hier beantragen, vom gemeinwirtschaftlichen Standpunkte aus. Wenn der Herr Abgeordnete Freiherr v. Bichock meint,

daß es sich beim Versicherungswesen ganz anders verhalte, als beim Eisenbahn-, Straßen-, Post- oder Telegraphenwesen, möchte ich das bestreiten. Alle diese Angelegenheiten wurden ursprünglich und werden zum Theile noch jetzt von Privaten besorgt, und doch hat sich der Staat allmählig immer mehr und mehr und zum Theile in gewissen Richtungen, wie bei der Post, ausschließlich dieser Agenden bemächtigt, und ich möchte ihn speciell, was die Eisenbahnen betrifft, darauf aufmerksam machen, daß es gar noch nicht so lange her ist, daß man Denjenigen, der vom Staatsbahnbetrieb oder von Staats-Eisenbahnen gesprochen hätte, gesteinigt hätte (Sehr richtig! links), und doch ist man jetzt allgemein zur Ueberzeugung gekommen, daß die Verstaatlichung die richtige wirtschaftliche Grundlage für die Regelung dieser Frage bildet.

Die volkswirtschaftliche Reformfrage, welche durch diese Vorlage auf das parlamentarische Tapet gebracht wurde, hat begreiflicher Weise einen lebhaften Kampf der Geister in und außer diesem hohen Hause erregt, wobei ich allerdings die Bemerkung mir nicht versagen kann, daß dieser Kampf vielleicht hie und da nicht immer mit der feinen, edlen Damascenerklinge des Geistes (Sehr richtig! links), sondern hie und da auch mit etwas gröberem und derberem Waffen geführt worden ist! (Bravo! Bravo! links.) Ich habe diesen Kampf vorausgesehen und bin durch denselben nicht überrascht worden, ja ich mußte ihn sogar wünschen, und ich sehe gerade in der Leidenschaftlichkeit, in der erbitterten Behemung, mit welcher die privaten Gesellschaften gegen diese neue Action zu Felde ziehen, den klarsten und beredtesten Beweis, daß der Schuß — mag auch die Waffe, aus welcher er gefallen ist, in einzelnen Theilen noch mancher Verbesserung bedürfen — doch mitten ins Schwarze getroffen hat, und daß wir mit dieser Vorlage den Finger auf eine wunde Stelle des wirtschaftlichen Lebens gelegt haben. (Bravo! Bravo! links.) Die Erwägungen, die Gesichtspunkte, die Einwendungen und Einwürfe, welche man gegen die öffentliche Gestaltung des Versicherungswesens in Form von Staatsanstalten, oder wie es hier geplant ist, von Landesanstalten erheben zu können glaubt, sind mir schon längst bekannt; ich habe sie, nur viel ausführlicher, gediegener und eingehender behandelt, in der umfangreichen wissenschaftlichen Literatur kennen gelernt, welche über diese wichtige und hochinteressante wirtschaftliche Frage besteht und welche ich, ich kann Sie, meine Herren versichern, gewissenhaft studiert und erwogen habe. Die rein technische Fachliteratur über diesen Gegenstand ist begreiflicher Weise mehr oder weniger abhängig von den Actien-Gesellschaften, aber sie verfügt über ein sehr

beachtenswerthes, wenn auch mit einer gewissen Vorsicht zu behandelndes statistisches Material. In den älteren deutschen Lehrbüchern über National-Oekonomie, z. B. in Rau, findet man kaum noch Anklänge einer eigentlichen systematischen Behandlung der Versicherungsfrage.

Wirkliche ausführliche, gediegene Arbeiten, welche die eigentliche Grundlage zu einem wissenschaftlichen Systeme des Versicherungswesens gebildet haben, finden Sie in den Werken von Mohl, Bluntschli, Hermann, Emminghausen und anderen.

Die Lehren aller dieser Gelehrten und ihrer Anhänger fußen noch auf rein privatrechtlicher, privatwirtschaftlicher, auf liberal individualistischer Basis. In der neueren Zeit hat sich die Wissenschaft immer mehr und mehr der gemeinwirtschaftlichen Theorie, der Gestaltung des Versicherungswesens in öffentlichen Anstalten zugeneigt, und ich möchte mir in dieser Beziehung hervorzuheben erlauben: die Abhandlungen Adolf Wagner's über das Versicherungswesen, Hülsen's und Brämer's „Die öffentlichen Versicherungsanstalten in Deutschland“, Brämer's „Versicherungswesen und seine gesetzliche Regelung“, und endlich Scheffle's „Gesellschaftliches System“.

Wenn man diese umfangreiche, hochinteressante Literatur studirt hat wenn man sich bemüht hat, sich eingehend auf diesem Gebiete der Wissenschaft beider Lager zu orientiren, um sich schließlich eine selbstständige, subjective Meinung zu bilden, wenn man aber auch nicht blos dies gethan, sondern auch die praktische Gestaltung des öffentlichen Versicherungswesens in der Gesetzgebung jener Staaten, welche dieselbe seit Decennien mit Erfolg verwirklicht, studirt hat, dann, meine Herren, glaube ich, kann man den Vorwurf, daß man unvorbereitet, daß man oberflächlich, ja daß man leichtfertig an diese Reformarbeit herangetreten sei, mit gutem Gewissen zurückweisen. (Beifall links.)

Aber nicht darum, meine Herren, weil meine unbedeutende Persönlichkeit diesen Standpunkt einnimmt und von der Richtigkeit dieser wirtschaftlichen Lehre durchdrungen ist, auch nicht darum, weil der Landes-Ausschuß sich meiner Ueberzeugung angeschlossen hat — obwohl ich glauben sollte, daß bei Beurtheilung einer wirtschaftlichen oder Verwaltungsfrage die Meinung des Landes-Ausschusses in Steiermark immerhin einige Beachtung verdiente — nicht darum haben wir es gewagt, diese Vorlage zu bringen, sondern wir haben es gethan — abgesehen davon, daß wir damit nur Ihren eigenen wiederholten Aufträgen entsprochen haben — gestützt auf die Erfolge und die Errungenschaften einer reichen, umfassenden wissenschaftlichen Literatur, gestützt

auf die Erfolge der Gesetzgebung einer ganzen Reihe von Staaten, vom fernen scandinavischen Norden über Deutschland hinab bis zu den eisumpanzerten Bergen der Schweiz. Ich will absehen von Norwegen, Schweden, Dänemark, aber ich weise auf Staaten hin, welche wie Bayern und Sachsen in ihren ganzen administrativen und gesellschaftlichen Einrichtungen wahrhaftig als Musterstaaten für uns gelten dürfen, insbesondere auf Bayern, welches durch die nahe Verwandtschaft des Volksstammes, durch die Ähnlichkeit der culturellen Verhältnisse, und sogar zum Theile durch die Ähnlichkeit der Bodenbeschaffenheit und klimatischen Verhältnisse eine Reihe näherer Berührungspunkte mit unseren heimischen Verhältnissen bietet. Solche Beispiele verdienen eine Beachtung, und da geht es nicht an, wie es Herr Abgeordneter Dr. Portugall gethan hat, zu sagen: „Ich höre wohl die Botschaft, doch mir fehlt der Glaube!“

Ich erwähne, daß in Sachsen ein solches Gesetz seit dem Jahre 1876, in Bayern seit 1875 besteht, und in der Schweiz, in der republikanischen Schweiz, welche gewiß das freie Selbstbestimmungsrecht seiner Staatsbürger zum mindesten so hoch achtet, als man es bei uns in Oesterreich zu thun gewohnt ist (Sehr richtig, links), bestehen solche öffentlichen Assecuranz-Anstalten fast in allen Cantonen seit Beginn dieses Jahrhunderts, und zwar, in Zürich seit 1808, in Bern seit dem Jahre 1806, in Luzern seit 1810, in Glarus und Zug seit 1812, in Freiburg seit 1810, in Solothurn seit 1809, in Basel, Stadt, seit 1807, in Basel, Land, seit 1833. — Sie sehen, meine geehrten Herren aus dem Bauernstande, wie dort die Bauern vorsichtig sich die Sache erst eine Zeitlang überlegt haben, sie sind aber doch, dann den Erfolg erkennend, nachgefolgt — in Schaffhausen seit 1812, in St. Gallen seit 1807, im Aargau seit 1805, in Waadt seit 1811, in Neuenburg seit 1810.

Wie sich in unserem Vaterlande allmählig dieser Gedanke in den meisten Ländern mehr und mehr Bahn gebrochen hat, haben Sie bereits aus dem Munde des Herrn Berichterstatters gehört, und ich könnte in dieser Beziehung nur noch beifügen, daß man auch in Tirol sich schon seit langer Zeit damit beschäftigte, und daß der dortige Landtag im Jahre 1887 den Beschluß faßte (liest): „Zu der von der Enquête angeregten Frage der zwangsweisen Versicherung der Gebäude gegen Brandschaden ist erst dann Stellung zu nehmen, sobald die hohe Regierung im Wege der Reichs- oder Landes-Gesetzgebung eine Entscheidung getroffen hat.“ Sie sehen, daß man sich auch in Tirol im Principe nicht ablehnend verhält, sondern die Entscheidung der Regierung abwartet. Auf demselben Standpunkte stehen

wir ja eigentlich auch; nur ist unsere Absicht nicht, die Hände in den Schoß zu legen, wie es der Herr Abgeordnete Baron Gudenus empfiehlt, sondern die Regierung zu einer Entscheidung in dieser Frage zu drängen. Niederösterreich hat sich ausdrücklich bereit erklärt, sich unserer Action anzuschließen, und ich weiß nicht, ob der Herr Berichterstatter der Beschlüsse von Salzburg Erwähnung gethan hat?

Was Galizien betrifft, obwohl nebenbei bemerkt, mir die polnischen Verhältnisse nicht maßgebend erscheinen und ich dieselben nicht für Steiermark als Muster empfehlen möchte, so sei nur erwähnt, daß auch der galizische Landtag, — ich habe allerdings keine officielle Mittheilung, aber in der „Politischen Correspondenz“, die, glaube ich, ein officieuses Blatt ist, ist die Mittheilung gestanden — sich für den Zwang bereits ausgesprochen hat. Was thun wir eigentlich so Entsetzliches, wir wollen ja nur den Weg betreten und demjenigen Ziele zusteuern, welches die Wechselseitige, der ich absolut nicht feindlich gegenüberstehe, — ich selbst, respective meine Frau, als Besitzerin eines Hauses in Graz, ist Mitglied dieser Gesellschaft, bereits betreten hat. Wir steuern demselben Ziele zu, welches sich die Bevölkerung, einsehend, daß sie gegen die privilegirten Gesellschaften, welche auf Gewinn arbeiten, Stellung nehmen muß, zur Selbsthilfe schreitend, zur Wahrung ihrer Interessen selbst gesetzt hat. Diese Selbsthilfe wird aber die Wechselseitige niemals in dem Maße zu erreichen im Stande sein, wie es dann der Fall wäre, wenn ihr jene Prärogativen eingeräumt würden, welche wir wünschen, daß sie die Wechselseitige durch die Verländerung erreichen könnte. Der Landes-Ausschuß hat sich die Verwirklichung dieser Idee nie anders gedacht, als daß die Wechselseitige berufen wäre, seinerzeit diese Landesanstalt zu bilden, und der Landes-Ausschuß hat sich auch an den Verwaltungsrath der Wechselseitigen diesbezüglich gewendet.

Ich kann nur mit Bedauern constatiren, daß die Wechselseitige aus Gründen, die Ihnen, meine Herren, ja bekannt sein dürften — weil ich glaube, daß die Direction die betreffende an den Landes-Ausschuß gerichtete Note sämmtlichen Herren Abgeordneten in Abschrift mitgetheilt hat — das Entgegenkommen des Landes-Ausschusses abgelehnt hat.

Verzeihen Sie, wenn ich nicht in's Detail dieser Gründe eingehe und wenn ich mich nicht in Kleinigkeiten verliere; ich unterlasse es nicht etwa darum, weil ich nicht in der Lage wäre, jeden einzelnen unbedeutenden Einwurf zu widerlegen, sondern weil mir die principielle Seite dieser Angelegenheit zu groß und zu wichtig erscheint, um mich mit nebensächlichen Details

zu beschäftigen, und weil ich auch nicht in unangemessener Weise Ihre Zeit in Anspruch nehmen möchte; aber einige wesentliche Momente mögen Sie mir doch gestatten zu berühren, damit ich Gelegenheit habe, auch noch auf Einwürfe, welche in dieser Angelegenheit geschehen sind, zu antworten.

Vor Allem stellt man der Bevölkerung den Popanz des Bureaokratismus, ein jetzt sehr beliebtes Schreckmittel, hin und spricht davon, daß dadurch das Versicherungswesen zur Versumpfung geführt würde; der Bureaokratismus, sagt man, verträgt sich nicht mit dem industriellen Geiste, von dem solche Anstalten beseelt sein müssen. Was die Gefahr der Versumpfung betrifft, so kann jede Wirthschaft und jede Administration versumpfen, wenn sie schlecht geführt ist; auch die kaufmännische Administration kann versumpfen, und wir haben dies leider oft genug erlebt; wir haben es auch bei mancher Actien-Gesellschaft schon erlebt!

Nun, meine Herren, mit dieser Behauptung kommt man auf die eigentliche *petitio principii* zurück.

Im Allgemeinen muß ja von einem gewissen, die Angelegenheiten mit freiem, sich den speciellen Verhältnissen anpassenden und in diesem Sinne industriellen Geiste jede große Verwaltung beseelt sein. Jetzt aber, wo das ganze Versicherungswesen auf privatwirthschaftlicher Organisation aufgebaut ist, wo sich die Versicherung nur im Wechselfampfe der Concurrrenz erhalten muß, muß die Verwaltung nicht nur von diesem industriellen Geiste im Allgemeinen, sondern vom kaufmännisch speculativen Geiste im engeren Sinne durchdrungen sein.

Ich leugne aber, daß das Versicherungswesen seiner Natur nach berufen ist, von diesem speculativen Geiste durchdrungen zu sein, daß das Versicherungswesen ein industrielles Geschäft im engeren Sinne des Wortes sein soll; die Interessen der Assuraten sollen nicht zum Spielballe der Speculation gemacht werden; ich perhorrescire eben den Grundgedanken der jetzigen privatwirthschaftlichen Organisation des Versicherungswesens, wonach die Besorgniß des Staatsbürgers für die Erhaltung eines für ihn werthvollen Gutes zum Objecte eines speculativen Wettkampfes gemacht wird! Nehmen Sie das ganze Versicherungs-Geschäft in seinen hauptfächlichen Grundzügen durch, und Sie werden kaum eine Stelle finden, die rein in diesem Sinne zu nehmen ist. Zuerst sind die Gebäude aufzunehmen und zu schätzen, da soll und darf nicht speculirt werden. Da soll der wirkliche Werth nach gleichen Normen für alle erhoben werden! Dann werden die Werthe nach gewissen Classen eingetheilt und die Prämien berechnet, wenn man den Gesamtbedarf kennt — diese Arbeit ist eine buchhalterische Leistung, die jeder gebildete Buchhalter vollständig zu absolviren in

der Lage sein soll, und wenn dann das gefürchtete Unglück in einem einzelnen Falle wirklich eintritt und ein Gebäude abbrennt, dann soll erst recht nicht speculirt werden, dann soll erst recht nur der wirklich reelle und thatfächliche Werth, ohne irgend welchen speculativen Nebengedanken, erhoben werden. Also das ganze Versicherungsgeschäft hat in seinem ganzen Wesen mit der Speculation absolut nichts zu thun. Nun weil man aber glaubt, daß der Bureaokratismus und das Monopol zu einer Vertheuerung der Verwaltung führen wird, sei es mir gestattet, Ihnen hier die Ziffern anzuführen, mit welchem Percentsage die monopolistischen Staatsanstalten an der Gesamtsumme der Prämien-Eingänge participiren und mit welchem Procentsage die Privatanstalten. Ich habe der Buchhaltung diese Aufgabe gestellt auf Grund der Rechnungsabschlüsse, die ich mir verschafft habe, und habe die Weisung gegeben, bei der Ermittlung der Verwaltungskosten, nachdem es sich auch um Anstalten handelt, welche mit anderen Branchen, z. B. der Lebensversicherung, zu thun haben, nur diejenigen Verwaltungskosten in Rechnung zu ziehen, welche sich auf die Branche der Feuer-Versicherung speciell beziehen, und von den Centrakosten denjenigen Procentsatz, der auf das Feuer-Versicherungsgeschäft entfällt. Da stellen sich die Verhältnisse so: In Schaffhausen absorbiert die Verwaltung 6% der Prämien-Brutto-Eingänge; in St. Gallen 2½%, Basel Stadt 5%. In dem Rechnungsabschlusse, der mir hier zur Verfügung steht, würden die Kosten allerdings in jenem Jahre 15% ausmachen, indem in jenem Jahre eine außergewöhnliche Ausgabe für die Renovirung sämtlicher Blitzableiter erscheint.

Die republikanischen Schweizer gehen also sogar so weit, daß sie die Freiheit ihrer Staatsbürger nicht einmal bezüglich der Blitzableiter gelten lassen, sondern die Anstalt stellt selbst die Blitzableiter her und reparirt sie auch regelmäßig nach einem gewissen Turnus, nach einer gewissen Anzahl von Jahren.

Wenn man diese ausnahmsweisen Kosten mit hinzunimmt, erhöhen sich die Verwaltungskosten auf 15% der Brutto-Prämieinnahme, ohne diese außergewöhnlichen Auslagen betragen sie nur 5%. In Zürich betragen diese Kosten 6.8%.

Jetzt komme ich schon zu den öffentlichen Anstalten, bei welchen zwar Wechselseitigkeit, aber kein Zwang besteht. In Oberösterreich betragen diese Kosten 12%, in Tirol 19%.

Nun komme ich zu den Privat-Anstalten. Bei der Wechselseitigen betragen die Verwaltungskosten nach den Berechnungen der Buchhaltung, auf welche ich mich wohl verlassen zu können glaube, 26.9% (Hört! Hört!),

bei der „Azienda“ 31 %, bei der „Generali“ 22 %, also es scheint, daß diese so viel verlästerte bureaukratische Verwaltung, wenn sie halbwegs vernünftig geführt wird — und der steiermärkische Landes-Ausschuß bildet sich ein, den Beweis geliefert zu haben, daß er vernünftig verwalten kann — durchaus nicht so theuer ist, wie man sie dem Publicum vorstellen will.

Wenn man aber sagt: Das ist ja schrecklich, was wir alles im Lande noch thun sollen; jetzt kommen die Eisenbahnen, jetzt das Versicherungswesen u. s. w.! Ja, warum ist das schrecklich?

Wenn es nothwendig ist und das Wohl des Landes es erfordert, ist es unsere Pflicht, die Regelung solcher Fragen in die Hand zu nehmen; wir sollen sie nicht zurückweisen, wir dürfen sie nicht zurückweisen. Man sagt auch, wir sollen es dem Reichsrathe überlassen; ja, wenn wir warten sollen, bis der Reichsrath über alle diese Fragen schlüssig wird, dann wird noch viel Wasser die Mür hinunterfließen können.

Einen sehr geschickt ausgedachten Trumpf hat man in den genannten Artikeln, welche gegen den Landes-Ausschuß in liebevoller Weise vom Stapel gelassen wurden, ausspielen zu können geglaubt, indem man den Classenhaß provocirt hat, indem man an den Egoismus der Reichen und Wohlhabenden appellirt und ihnen vorgerechnet hat, sie werden nach dieser Vorlage um so- und soviel mehr zahlen müssen, als man bei einer stricten gleichmäßigen Vertheilung zahlen muß, sie werden also einen Theil der Lasten für die Armen und Minderbemittelten übernehmen müssen.

Der Verfasser jener Artikel hat diesen Grundsatz allerdings als einen humanen anerkannt, hat aber gemeint, er verstoße gegen alle Regeln des Versicherungswesens; gewiß, gegen alle Regeln des auf privatwirthschaftlicher Organisation aufgebauten Versicherungswesens verstößt dieser Grundsatz unbedingt, aber als eine öffentliche Anstalt gedacht, welche höhere Ziele verfolgt und das Gesamtwohl im Auge hat, scheint mir dieser Grundsatz, wenn nur das richtige Maß gefunden wird, nicht zu verstoßen. Sollte ich mich in der Vorlage in der Berechnung geirrt haben, ich bin nicht eigensinnig; das hohe Haus, wenn es einst zur Detailberathung kommen wird, wird dann zu erwägen haben, ob der Maßstab, den ich vorgeschlagen habe, der richtige, billige und gerechte ist oder nicht, und wenn er es nicht ist, wird das hohe Haus die Remedur zu üben haben. Aber der Gedanke, daß die wohlhabende und reiche Classe der Bevölkerung bis zu einem gewissen Grade der ärmeren und minderbemittelten Bevölkerung die öffentlichen Lasten zu tragen helfen soll, daß die öffentliche Verwaltung, die einmal in der Gesellschaft unver-

meidliche ungleiche Vertheilung des Vermögens und der Güter und die Härten, die dadurch in der Gesellschaft entstehen und die zu sehr bedenklichen socialistischen Consequenzen führen können, zu mildern und auszugleichen auf jedem gebotenen Wege verpflichtet ist, das, glaube ich, ist ein richtiger und ein gesunder Standpunkt. (Beifall links.) Andererseits möchte ich aber sagen, daß es jetzt bei der privatwirthschaftlichen Organisation umgekehrt ist; ich möchte behaupten, daß jetzt die arme, minderbemittelte Classe verhältnißmäßig schwerer trägt als die reiche und wohlhabende Classe, erstlich, weil schon die Auftheilung der Lasten eine vollständig ungleiche, auf ganz ungleicher Basis, schon in den einzelnen Anstalten nicht auf gleicher Basis beruhende ist, weil sie gewisse Classen vollständig ausschneidet, und was am allergefährlichsten dort, wo gefährliche Risiken sind, Zuschläge auferlegt, während umgekehrt aber um die Erwerbung der sicheren Risiken der Reichen die verschiedenen Agenten eine förmliche Minuendo-Licitation veranstalten.

Jetzt scheint also das umgekehrte Verhältniß stattzufinden.

Einen weiteren Hebel gegen die gemeinwirthschaftliche Association des Versicherungswesens in öffentlichen Anstalten glaubte man einsetzen zu können in der bekannten sittlichen Entrüstung gegen den Zwang, welcher das freie Bestimmungsrecht der Staatsbürger einengt.

Ich habe heute schon bei verschiedenen Punkten Gelegenheit gehabt, auf diesen Gegenstand zurückzukommen und Andeutungen mit Hinweis auf die Schweiz zu machen; ich möchte nur im Allgemeinen bemerken, daß ja mehr oder minder alle Geseze den Staatsbürgern einen Zwang auferlegen, und daß ja in der Hauptsache eigentlich das ganze Staatswesen eine gesetzlich geregelte Zwangsjacke ist, in welche sich der Einzelne fügt und ein Opfer seiner Freiheit bringt, weil er dadurch seine übrigen individuellen Interessen gewahrt und gesichert fühlt. Der Staat in der Gesamtheit ist gleichsam schon eine große Versicherungsanstalt und das Brandschaden-Versicherungswesen nur ein sehr kleiner Factor in dieser großen Versicherungsanstalt.

Weil ich schon beim Versicherungszwange bin, sei es mir gestattet, eine Episode aus der Entwicklungsgeschichte der Wechselseitigen mitzutheilen. Es war in den ersten achtziger Jahren, da hat die vielgepriesene Concurrenz der übrigen Gesellschaften der wechselseitigen Versicherungsanstalt in grausamer Weise mitgespielt und ist der Wechselseitigen in unbarmherziger Weise an den Leib gerückt, so daß sie sich entschlossen hat, an die Steiermärkische Sparcasse eine Eingabe zu richten — ich weiß nicht, ob auch an alle übrigen Sparcassen oder

nur an die größeren Institute, was ich aber nach Form und Inhalt der Eingabe der Gesellschaft vermuthen darf — in welcher Eingabe sie in höchst beweglicher Weise dieses Unheil des ganzen Agentenwesens, für dessen freie Concurrenz sie heute eintritt, darstellt. Wenn Se. Excellenz es erlaubt, werde ich nur einen ganz kurzen Passus vorlesen (liest): „Mitteltst zahlreicher Hausir-Agenten,“ — sehr trefflich drückt sich die Wechselseitige aus — „die zur Erreichung ihres Zweckes in der Wahl der Mittel nach den uns hiefür vorliegenden Beweisen nichts weniger als rigoros sind, wird eine systematische Jagd nahezu ausschließlich auf Vereinstheilnehmer unserer Anstalt vorgenommen und dabei über jede rückichtlich des Versicherungsvertrages sowohl gegenüber der Anstalt statutarisch als auch gegenüber Dritten rechtlich eingegangene Verbindlichkeiten hinweggegangen.“

Im weiteren Verlaufe dieser Eingabe wird an das Interesse der Sparcassen ganz wohlbegründet appellirt mit Rücksicht auf die vinculirten Capitalien, und die Wechselseitige legt dann den Sparcassen nahe, ihre Schuldner bei Abschluß von Darlehensverträgen zu verhalten, bei ihr, der Wechselseitigen, zu assureiren, insofern sie nicht schon wo anders assureirt sind.

Nun, meine Herren, ist dies nicht auch ein Zwang, und ist dieser Zwang, welcher auf dem Umwege durch einen Ring, welcher zwischen den Sparcassen und der Wechselseitigen gebildet werden sollte, etwa auf moralischerer Grundlage beruhend, als der Zwang, welchen sich die freigewählten Vertreter des Volkes durch ihre legale Vertretung selbst auferlegen? (Sehr richtig!)

Ich will auf weitere Details nicht eingehen. Ich habe, indem ich die Einwendungen bekämpfte, mich bisher mit der negativen Seite beschäftigt, und kann nur sagen, daß ich in positiver Richtung, wenn ich das Wesen der Versicherung ins Auge fasse, logischer Weise zu keiner anderen Ansicht kommen kann, als der, daß nur eine wechselseitige obligatorische und monopolistische Versicherungsanstalt dem eigentlichen Wesen der Versicherung vollends gerecht zu werden vermag. Das Wesen der Versicherung besteht nämlich darin, daß der Schade, welchen der Einzelne durch den Eintritt eines bestimmten gefürchteten, nicht nothwendigen, nur möglichen, niemals durch ihn selbst verschuldeten Unfalles erleidet, durch die Vertheilung auf eine ganze Reihe ähnlicher Fälle, in welchen die Gefahr des Eintrittes des gleichen Unfalles droht, aber nicht eintritt, behoben wird. Dies ist eine Begriffsbestimmung, ich habe sie natürlich nicht erfunden, ich habe sie der Literatur entnommen, welche die moderne Literatur meines Erinnerns so ziemlich allgemein gelten läßt. Diese Definition ist auch darum eine allseitig anerkannte, weil

auf dieser Basis ebenso die privatwirthschaftliche, als gemeinwirthschaftliche Organisation aufgebaut werden kann. Es handelt sich also bei der Versicherung darum, möglichst viele Fälle, in welchen gleiche Unfälle, also bei Immobilien- oder Mobilien Feuerchäden, beim Leben Tod oder Krankheit eintreten können, zu vereinigen, sog. Gefahrengemeinschaften zu bilden. Natürlich strebt auch die Wechselseitige in ihrem Interesse dieses Ziel an, ohne es aber naturgemäß zur vollständigen Erreichung des Zieles bringen zu können. Je größer, je umfassender, je ausnahmsloser diese Gefahren-Genossenschaft in einem bestimmten Territorium, wie z. B. in unserem Lande ist, desto größer ist die Garantie für den Beteiligten (den Asscuraten), daß er, wenn der gefürchtete Schade eintritt, wirklich den vollen Ersatz seines Schadens erlangt, und andererseits desto geringer das Opfer, welches er, um sich diese Garantie zu erkaufen, bringen muß, d. h. desto geringer wird die Prämie, und es ist nur eine logische Consequenz, daß, wenn es gelingt, sämtliche möglichen Fälle zu einer Gefahren-Genossenschaft zu umfassen, dies die günstigste Constellation ist, womit die Prämie unbedeutend den niedrigsten Stand erreichen müßte — ein Ziel, das eine Privat-Anstalt niemals, wohl aber mittelst der Privilegien des Zwanges und des Monopoles die Landes-Anstalt erreichen kann.

Wenn man sagt, 77% der Realitäten sind versichert, so muß ich vor Allem aufklärend bemerken, daß diese 77% sich nur auf die Realitäten außer Graz beziehen, da das Materiale für Graz nicht geliefert worden ist.

Wenn also auch 77% der Realitäten außer Graz versichert sind, so vertheilen sich jetzt doch diese 77% wieder auf zwölf verschiedene Anstalten, wodurch die Constellation an sich schon ungünstiger und die Prämie vertheuert wird. Ich muß übrigens bemerken, daß man wohl inconsequent wird, und auch von gewissen Seiten inconsequent geworden ist, wenn man großmüthiger Weise die Hagel- und Viehversicherung als ein vollkommen richtiges Feld der öffentlichen Thätigkeit erklärt (Heiterkeit links), die Brandversicherung aber für sich behalten will. Für diese Großmuth werden wir uns vorläufig bedanken.

Schließlich kann ich nicht umhin, mich dagegen zu verwahren, als ob ich in meinem Berichte irgendwie die privaten Anstalten angegriffen hätte. Ich glaube in meinem Berichte vollständig sachlich und objectiv gewesen zu sein und nicht den geringsten Vorwurf gegen irgend eine Anstalt erhoben zu haben, und ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, daß auch die Be-

merkungen, welche ich heute gegen die Wechselseitige richtete, etwa in dem Sinne eines Angriffes auf dieselbe aufgefaßt würden — ferne liegt mir das, sie sollen nur den principiellen Standpunkt, den ich vertrete, erläutern und unterstützen helfen.

Von Gebrechen, Mängeln, Fehlern des ganzen Versicherungswezens zu sprechen, ist wahrhaft noch kein Vorwurf gegen einzelne Anstalten, wodurch sie sich in ihrer Ehre gekränkt erachten könnten, wie es in einer Eingabe mehrerer Anstalten wirklich geheißen hat, denn nicht diese Anstalten, sondern das System, welchem diese Anstalten ihre Existenz verdanken, mache ich verantwortlich für die einmal nicht zu leugnenden Schattenseiten und Gebrechen des jetzigen Versicherungswezens.

Thatsache ist, daß das Versicherungswezen wirklich an Gebrechen und Mängeln leidet; dies ist absolut nicht zu leugnen, und wird selbst in Assecuranzkreisen zugegeben.

Als Beleg dafür möchte ich mir nur wieder erlauben, einen ganz kurzen Satz aus den Ihnen bekannten Artikeln, welche ja auch in Form einer Broschüre Ihnen zugesendet wurden, vorzulesen.

An der Spitze der ganzen Ausführungen hält es der betreffende Verfasser für nöthig auszusprechen (liest): „Gewiß ist es richtig, daß das Fehlen einer genügenden gesetzlichen Regelung des Versicherungswezens in der gesammten Versicherungspraxis manche böse Consequenzen erleiden wird, es bestehen Mißverhältnisse u. s. w.“ — und auch die hohe k. k. Regierung hat in dem Erlasse, welchen sie dem Landes-Ausschusse als Antwort auf die vor zwei Jahren der Regierung mitgetheilten allgemeinen Grundzüge zukommen ließ, das Bestehen solcher verbesserungsbedürftiger Uebelstände und die Nothwendigkeit, die Organisation und Reform des Versicherungswezens zu studiren, ausdrücklich hervorgehoben.

Warum will man also in der Constatirung dieser allseitig anerkannten und zugegebenen Thatsache — im Berichte des Landes-Ausschusses in ganz ruhiger, allgemeiner und sachlicher Richtung gebracht — einen Vorwurf gegen irgend eine bestimmte Anstalt erblicken? Ich bedauere daher die heftigen Anwürfe, welchen der Landes-Ausschuß einer Vorlage wegen ausgesetzt wurde, die — ich darf es wohl behaupten — zunächst meiner Initiative ihre Existenz verdankt, die ich im eigentlichsten Sinne des Wortes als meine Arbeit betrachten darf, weshalb ich auch alle Anwürfe, welche gegen den Landes-Ausschuß in dieser Beziehung gefallen sind oder noch fallen sollen, ausschließlich auf meine Schultern zu nehmen erkläre. Ich tröste mich übrigens mit dem Bewußtsein, daß es mir da geht, wie es mehr oder weniger jedem Propheten einer neuen Lehre geht — ich müßte

nicht der Träger einer an sich richtigen Idee sein, ich müßte nicht der Apostel eines neuen, wenn auch nach mancher Seite unangenehm berührenden, aber in seinem innersten Wesen auf zwingender Wahrheit beruhenden wirtschaftlichen Evangeliums sein, wenn ich nicht von den erbgeessenen Schriftgelehrten gesteinigt würde!

Ich empfehle die Anträge des Versicherungs-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses! — (Lebhafte Beifall und Händeklatschen, Redner wird von zahlreichen Mitgliedern aller Parteien des Hauses beglückwünscht.)

Landeshauptmann: Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Radey ist nicht anwesend, weshalb ich die Sitzung auf kurze Zeit unterbreche.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 40 Minuten unterbrochen — nach Wiederaufnahme derselben um 2 Uhr:)

Ich eröffne wieder die Sitzung und ertheile dem Herrn Abgeordneten Posch das Wort.

Abg. **Posch** (L.=G. Bruck): Hohes Haus! Angesichts der außerordentlich eindruckreichen Rede, welche soeben hier im Hause von dem Herrn Landes-Ausschusse Dr. Wannisch in Vertretung seiner Vorlage gehalten wurde und Angesichts dessen, daß ich nichts Neues und Besseres gegenüber dieser Rede vorzubringen wüßte und nur fürchten müßte, daß die soeben vernommenen Ausführungen abgeschwächt werden, erkläre ich, daß ich diesen Ausführungen vollkommen zustimme und verzichte auf das Wort. (Bravo! Bravo! — Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Dem hohen Hause ist aus dem Gange der Verhandlungen ohnehin bekannt, daß von Seite der verschiedenen Landesvertretungen die Frage, welche heute angeregt wird, schon an die Regierung geleitet wurde. Ich kann Namens der Regierung in diesem hohen Hause nur erklären, daß sie sich angesichts des Umstandes, daß die Lösung dieser Frage eine in das wirtschaftliche Leben tief einschneidende ist, diese Frage für so bedeutend hält, daß sie heute in dieser Angelegenheit definitiv nicht Stellung nehmen kann. Angesichts der großen Wichtigkeit derselben ist sie jedoch bemüht, Klarheit in die ganze Angelegenheit zu bringen, zumal es für sie von Nothwendigkeit ist, daß diese Frage nicht partiell, sondern allgemein gelöst werde, und ich kann sagen, daß sich die Regierung intensiv mit dem Studium dieser Frage beschäftigt.

Berichterstatter des Versicherungs-Ausschusses **Fürst:** Meine Herren! Die gegen den Antrag des Versicherungs-Ausschusses erhobenen Einwendungen und Bedenken wurden von dem Herrn Referenten des Landes-Ausschusses Dr. Wannisch in so eingehender, überzeugender und wirkungsvoller Weise widerlegt, daß ich

den außerordentlichen Eindruck dieser Rede nur abschwächen würde.

Ich glaube daher, mit Ihrer Zustimmung auf das Schlußwort verzichten zu sollen und erlaube mir demnach nur die Anträge des Versicherungs-Ausschusses zur Verlesung zu bringen und Ihnen die Annahme derselben wärmstens zu empfehlen. (Bravo! Bravo!) Diese Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Indem der steiermärkische Landtag die Errichtung einer nach den Grundsätzen des Monopoles, Versicherungszwanges und Wechselseitigkeit einzurichtenden Landes-Feuerversicherungsanstalt für Immobilien als im culturellen Interesse des Landes gelegen erklärt, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, den von ihm ausgearbeiteten Gesetzentwurf der k. k. Regierung vorzulegen, mit derselben hinsichtlich jener Bestimmungen desselben, welche vorerst principiell im Wege der Reichsgesetzgebung geordnet werden müssen, um auf diesem Wege die legislatorische Behandlung durch den Landtag vorzubereiten, in Unterhandlung zu treten, die k. k. Regierung dringend zu ersuchen, die zu einer derartigen Verländerung des Immobilien-Feuerversicherungswezens nothwendigen reichsgesetzlichen Grundzüge ehestens als Gesetzesvorlagen im hohen Reichsrathe einzubringen, über das Ergebnis dieser Verhandlungen unter Wiedervorlage dieses oder eines nach Maßgabe der zu erlassenden reichsgesetzlichen allgemeinen Grundzüge und nach Maßgabe allfälliger, mit der k. k. Regierung sonst gepflogener Vereinbarungen abgeänderten Gesetzentwurfes in nächster Session zur definitiven Beschlußfassung wieder in Vorlage zu bringen.“

Abg. **Bošnjak**: Ich stelle den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Versicherungs-Ausschusses.

Landeshauptmann: Diesem Wunsche werde ich entsprechen und ersuche jene Herren, welche für die Anträge des Versicherungs-Ausschusses stimmen, mit „Ja“, die dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Landeshauptmannes stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Eduard Graf Attems, Bärnfeind, Dr. Bayer, Freiherr v. Berg, Dr. Boß, Endres, Fürst, Hagenhofer, Dr. Heilsberg, Hupf, Serman, Kaltenegger, Karlon, Kautschitsch, Dr. Kienzl, Köberl, Graf Kottulinsky, Kurz, Mosdorfer, Dr. Neckermann, Pfrimer, Posch, Dr. Pischeiden, Dr. Reicher, Reßvavar, Dr. Schmiderer, Steyer, Sutter, Thunhart, Dr. Tomtscheg, Vogel, Dr.

Wannisch, Graf Wurmbrand-Stuppach — mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten: Franz Graf Attems, Reichsfreiherr v. Gudenus, Freiherr v. Hackelberg, Koller, Freiherr v. Moscon, Dr. Portugall, Dr. Ritter v. Schreiner, Dr. Schuß, Dr. Sernec, Bošnjak, Dr. Wunder, Freiherr v. Zichock.)

Der Antrag des Versicherungs-Ausschusses ist mit 33 Stimmen gegen 12 Stimmen angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Phylloxera-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 30), in Angelegenheit des Auftretens der Reblaus in Steiermark. (Beilage Nr. 97.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Moscon.

Berichterstatter des Phylloxera-Ausschusses Freiherr von **Moscon** (von der Tribüne): Die vom Sonder-Ausschusse gestellten Anträge werden dem hohen Hause ohnedies bekannt sein, gleichwie der diesen Anträgen vorausgehende Motivenbericht. Bezüglich desselben möchte ich nur anführen, daß sich in den Bericht ein sinnverwirrender Druckfehler eingeschlichen hat. Es soll nämlich auf Seite 3 des Berichtes, 19. Zeile von oben, statt „Zeitdauer“ richtig heißen „Grundsteuer“. Ich von meinem Standpunkte als Berichterstatter kann nur lebhaft wünschen, das hohe Haus möge den Anträgen beipflichten und werde daher den Herrn Landeshauptmann bitten, mit der Vorlesung der Anträge beginnen zu dürfen. Dieselben lauten (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, provisorisch einen Landes-Weinbau-Commissär für Reblausangelegenheiten und nach Bedarf Unterorgane desselben zu bestellen, deren Bezüge aus dem sub 4 beantragten Credite zu bedecken sind. Diese Organe haben Rebschulen, Mutterweingärten und Musterweingärten anzulegen und sollen Einfluß darauf nehmen, daß die Weinbauern mit der Anlage von neuen Weingärten mit amerikanischen Reben vorgehen, zu welchem Zwecke dieselben durch Abgabe amerikanischer Reben zu unterstützen sind.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine Commission von Sachverständigen und Weinbauern zu ernennen, welche berufen ist, dem Landes-Ausschusse in allen, die Erhaltung und Wiedercultur der Weingärten betreffenden Fragen beratend zur Seite zu stehen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung Verhandlungen zu pflegen, um ein einheitliches Vorgehen in der Richtung zu

ermöglichen, daß die Regierung den Landes-Ausschuß direct subventionirt und im Einverständnisse mit ihm und unter seiner Einflußnahme die Maßregeln bezüglich der Reblaus in Steiermark zur Durchführung bringt; ebenso ist der Landes-Ausschuß beauftragt, mit der Regierung bezüglich der Steuerbefreiung der mit amerikanischen Reben neu anzulegenden Weingärten in Verhandlung zu treten.

4. Dem Landes-Ausschusse werde zur Bestreitung der Bezüge und sonstigen Kosten für Rebcultur-Subventionen, Reisen u. s. w. inclusive der Neuanlage der Rebschule in St. Gallen ein Credit von 12.000 fl. bewilligt.

5. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage im kommenden Jahre einen förmlichen Organisationsplan für die Bezüge und für die Thätigkeit dieser neu bestellten Organe vorzulegen, die verausgabten Gelder abgefordert und detaillirt zu verrechnen.

6. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Aufhebung des Nebenausfuhrverbotes aus den im Pomörium Marburg gelegenen amerikanischen Mutterweingärten der Weinbauschule, sowie den freien Verkehr mit amerikanischen Schnitt- und Wurzelreben innerhalb der verseuchten Gebiete, und von einem verseuchten Gebiete zum andern, von der hohen Regierung ehestens zu erwirken.

Statthalter Freiherr v. Rübek: Nachdem die Anträge des geehrten Sonder-Ausschusses hauptsächlich dahin gehen, mit der Regierung in Verhandlung zu treten nach verschiedenen Richtungen hin, bin ich in der Lage, dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen, daß von Seite des Ackerbauministeriums die Bereitwilligkeit vorhanden ist, jenen Gegenden, welche Reben brauchen, den Bezug derselben thunlichst zu erleichtern. Der Herr Ackerbauminister beabsichtigt daher, in der nächsten Zeit eine hierauf bezügliche Verordnung zur Abänderung der bestehenden Anordnung zu erlassen.

Außerdem kann ich dem hohen Hause die fernere Mittheilung machen, daß der Herr Ackerbauminister nicht unterlassen wird, dem Finanzministerium die Gewährung einer zehnjährigen Steuerfreiheit für die mit amerikanischen und auch mit anderen Reben neu bepflanzen Weingärten bei Auflassung der bisherigen gesetzlichen Bedingungen zur thunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen. (Lebhafter Beifall.)

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Phylloxera-Ausschusses Freiherr v. Moscon: Die Mittheilungen Sr. Excellenz des Herrn Regierungsvertreters sind in der That derart, daß sie die schwer betroffene weinbautreibende Bevöl-

kerung mit neuer Hoffnung erfüllen können; insbesondere ist die in Aussicht genommene zehnjährige Steuerbefreiung für neue Anlagen gewiß angethan, den bereits in einigen Bezirken Steiermarks gänzlich zum Falle gekommenen Weinbau mit neuem Leben anzufachen. Ich kann hier nicht unterlassen, an Se. Excellenz die Bitte zu richten, es möge nebst der zehnjährigen Steuerbefreiung auch dahin gewirkt werden, daß die von der Reblaus verheerten oder wenigstens bis zur Ertragslosigkeit geschädigten Weingarten-Parcellen sofort von amts wegen von der bis nun bemessenen und vorgeschriebenen Grundsteuer entlastet werden. Diese Maßregel scheint mir für die Bevölkerung noch viel wichtiger, wie die Steuerbefreiung für neue Anlagen, denn die Neuanlagen werden sich jedenfalls nur sehr langsam wieder entwickeln, während die Verheerungen, nachdem der Herd sehr umfangreich ist, in rascher Weise um sich greifen. Ich glaube, den Wunsch und die Bitte an die richtige Stelle gebracht zu haben und kann mich im Uebrigen auf das Gesagte beschränken, die Anträge dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

(Die Anträge des Phylloxera-Ausschusses werden hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses** (Beilage Nr. 58 und 70), **betreffend das Ansuchen der Marktgemeinden Trofaiach und Cibiswald um die Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen pro 1890.** (Beilage Nr. 101.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pösch.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Pösch (von der Tribüne): Der Gemeinde-Ausschuß erlaubt sich nachstehende Anträge zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Ortsgemeinde Trofaiach im Bezirke Leoben wird zur Bedeckung ihrer Bedürfnisse die Bewilligung zur Einhebung von 73% Umlagen auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1890 erteilt.

b) Der Ortsgemeinde Cibiswald im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Bedeckung ihrer Bedürfnisse die Bewilligung zur Einhebung von 125% Umlagen auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1890 erteilt.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde mir nur erlauben, den Antrag zu stellen, den Bericht über die Petitionen von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen und ersuche jene Herren, welche hiermit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschickt.) Nachdem das Haus meinen Vorschlag angenommen hat, so ersuche ich nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg über die Vorlage Nr. 107 zu berichten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Heilsberg** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zu referiren über den

Bericht des Landescultur-Ausschusses über nachstehende Capitel des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit September 1888. (Beilage Nr. 107.)

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses betrifft zunächst Uferschutzbauten an der Drau. In dieser Beziehung ist beantragt, den Bericht des Landes-Ausschusses zur Kenntniß zu nehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ein weiterer Abschnitt betrifft die Verbauung von Wildbächen: Lichtmeßbach, Tamischbach und Spizenbach (Seite 51), Wörschachbach-Regulirung (Seite 52). Bemerkenswerth ist bei ersterem der erfolgreiche Regiebau und die Tüchtigkeit der ständigen Arbeiter der k. k. forsttechnischen Abtheilung, sowie die neuerlich bestens erprobte Verwendung der Sträflinge. Der Ausschuß beantragt, den Bericht zur Kenntniß zu nehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

In Bezug auf das Fischereigesetz (Seite 62) beantragt der Ausschuß:

„Mit der neuerlichen Aufforderung an den Landesauschuß, das Fischereigesetz und die Vorlage über die Ablösung der Fischereirechte im nächsten Landtage einzubringen, wird der Bericht zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu „Landes-Hufbeschlagschule“ (Seite 76) beantragt der Ausschuß, den Bericht zur Kenntniß zu nehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu „Landes-Ackerbauschule“ (Seite 77—81) beantragt der Ausschuß, den das beste Gedeihen dieser Anstalt nachweisenden Bericht zur genehmigenden Kenntniß zu nehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe ferner zu referiren über den **Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petitionen 41 und 169 der Bezirks-Ausschüsse**

Frohnleiten und Weiz, betreffend die Herstellung einer kürzeren und leichteren Verbindung der Bezirke Weiz-Frohnleiten (Passail-Frohnleiten). (Beilage Nr. 107.)

Die geehrten Herren werden die umfassende Begründung bezüglich dieser Bezirksstraße wohl gelesen haben, und ich behalte mir vor, wenn etwa Einwendungen erhoben würden, Weiteres beizufügen.

Der Landescultur-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die genaueren Erhebungen betreffs Herstellung einer kürzeren und leichteren Verbindung zwischen den Bezirken Weiz-Frohnleiten (resp. Passail-Frohnleiten) zu veranlassen und hierüber im nächsten Landtage Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Hiermit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich morgen den 15. November, um 1/2 10 Uhr Vormittags mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1888 (Beilage Nr. 42) und über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7) über die Finanzlage des Landes am Schlusse der abgelaufenen VI. Landtags-Periode. (Beilage Nr. 103.)

2. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde pro 1890. (Beilage Nr. 85.)

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7) mit den Bedeckungsanträgen für das Jahr 1890. (Beilage Nr. 109.)

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 23) mit dem Antrage auf Abänderung des Landesgesetzes vom 23. December 1881, betreffend die Widmung der Geldbußen wegen Uebertretung der Vorschriften zur Einbringung der Landesauflage auf den Verbrauch von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten. (Beilage Nr. 113.)

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 77), betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Gilli um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von Bier und Spirituosen für die Jahre 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894. (Beilage Nr. 114.)

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 74), betreffend das Ansuchen der Stadt-gemeinde Mann um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 1 fl. per Hektoliter für die Jahre 1890 bis einschließlich 1894. (Beilage Nr. 115.)

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-

Ausschusses (Beilage Nr. 78), betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz um Bewilligung zur Einhebung 70%iger Gemeindeumlagen für die Ortsgemeinde und 100%iger Umlagen für die Catastralgemeinde Oberwölz pro 1889 und 1890. (Beilage Nr. 116.)

8. Berichte über Petitionen.

Ich habe zu verkündigen, daß der Eisenbahn-Ausschuß heute um 5 Uhr eine Sitzung hält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)

